



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 10. September 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

10. September 2008, 09:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitte Heilbronner (SP), Suzanne Hollenstein (LDP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Brigitte Strondl (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP).*

10. September 2008, 15:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Heilbronner (SP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Felix Meier (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Martina Saner (SP), Brigitte Strondl (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Gisela Traub (SP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 6 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Howald). | 6 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Peter Howald, GPK). | 6 |
| 6. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen. | 7 |

7.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!	10
8.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.	10
9.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.	11
13.	Neue Interpellationen.	12
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.	14
11.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG	15
12.	Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkerche.	16
14.	Anträge 1 - 2.	17
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	19
	Anhang B: Neue Vorstösse	23

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.09.08 09:03:42, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Todesfall

Am 12. August ist der frühere langjährige Ratssekretär Franz Heini nach schwerer Krankheit gestorben. Franz Heini diente dem Grossen Rat von 1968 bis 2005 als I. Ratssekretär.

Generationen von Grossrätinnen und Grossräten haben das aussergewöhnliche Engagement von Franz Heini schätzen gelernt und von seinem tiefen Sachwissen in parlamentarischen Fragen profitiert. Seine integre und ausgleichende Persönlichkeit hat ihm in der Basler Politik grossen Respekt eingetragen. Wir werden Franz Heini stets ein ehrendes Andenken bewahren und sind ihm für seine dem Parlament und der gesamten Gesellschaft geleisteten Dienste zu grossem Dank verpflichtet. *(Die Anwesenden erheben sich)*

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, Stephan Luethi (SP) anstelle des zurückgetretenen Peter Howald als neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Ich wünsche Stephan Luethi für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *(Applaus)*

Rücktritt

Emil Ehret, alt Grossrat und Mitglied der CVP, hat seinen Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Dezember 2008 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Wahl einer II. Ratssekretärin

Das Ratsbüro hat als Nachfolgerin von Barbara Schüpbach-Guggenbühl, welche ab 1. Januar als neue Staatsschreiberin vom Parlament zur Regierung übertritt, Frau **Regine Smit** gewählt. Frau Smit ist derzeit ausserordentliche Staatsanwältin in Basel und wird ihre Tätigkeit als II. Ratssekretärin bei uns auf den 1. Dezember 2008 aufnehmen. Da Barbara Schüpbach uns bereits auf Ende September verlässt, wird die Funktion der II. Ratssekretärin im Oktober und November interimistisch von Sabine Canton wahrgenommen.

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

Am 24. Oktober 2008 findet die nächste Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz zum Thema „Jugend und Gewalt“ statt. Die Mitglieder der vier Parlamente (Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt) haben bereits eine Voranzeige bekommen. Die Teilnahme an der Tagung gilt als Sitzung, wird also gemäss unseren Ansätzen entschädigt. Ebenso werden die Reisespesen vergütet. Das Detailprogramm mit Anmeldetalon wird Ihnen in diesen Tagen zugestellt.

Geburtstag

Christoph Wydler gratuliere ich zu seinem runden Geburtstag, den er kürzlich gefeiert hat. Er spendiert uns den Kaffee am nächste Mittwochmorgen. *(Applaus)*

Geburt von Nora Yanik Heer

Dass zwei Mitglieder des Grossen Rates gleichzeitig Eltern einer gemeinsamen Tochter werden, kann als Zeichen eines guten Betriebsklimas in diesem Rat gewertet werden.

Anita Heer und Tobit Schäfer wurden am 27. Juni 2008 Eltern von Nora Yanik. Wir gratulieren den Eltern herzlich und wünschen Nora Yanik Heer auf ihrem Lebensweg herzlich alles Gute. Ebenso gratulieren wir Tobit Schäfer und Anita Heer und danken ihnen für den heute morgen gespendeten Kaffee. (*Applaus*)

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Zeitmessanlage

Wir haben in den Sommerferien eine neue Zeitmessanlage erhalten, nachdem die alte Anlage das Zeitliche gesegnet hat. Wie bei der alten Anlage ertönt 45 Sekunden vor Ende der Redezeit ein kurzes Signal und nach Ablauf der Redezeit ein langes Signal von einer Sekunde Dauer. Während bei der alten Anlage als Signal ein drohendes Schnarren ertönte, werden Sie künftig von einem hellen, freundlichen Ton an das nahe Ende ihrer Redezeit ermahnt. Das Gerät wurde als Prototyp von Lehrlingen der Lehrwerkstätte der Stadt Winterthur gebaut.

Sitzungsplanung

Die im Sitzungskalender eingetragene Nachtsitzung vom 22. Oktober 2008 wird nicht stattfinden, weil an diesem Abend im Joggeli das Champions-League-Spiel FC Basel - Barcelona stattfindet. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 51, 55, 58, 60 und 62 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt namens der Finanzkommission, das Geschäft 8 (Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel [USB] und Universitäts-Kinderspital beider Basel [UKBB], Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 8 von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.09.08 09:13:53, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, folgende neuen Geschäfte der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zum Mitbericht zuzuweisen:

Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. (Zuweisung an BRK, Mitbericht UVEK, BD, 08.0991.01)

Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Zuweisung an BRK, Mitbericht UVEK, BD, 08.1210.01)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Ratschläge 08.0991.01 und 08.1210.01 der UVEK zum **Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss bereinigtem Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL (stehen lassen). (JD, 06.5075.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Job Ticket. (FD, 06.5196.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Realisierung des Basler Informationssystems Sozialleistungen (BISS) und Ersatz der Informatiklösung für die Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (PV). (WSD, 08.0732.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Beschaffung eines LC/MS-Systems für die Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor der IWB. (BD, 08.1031.01)
- Nachrücken von Stephan Luethi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Peter Howald). (08.5198.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2007 über die Pensionskasse Basel-Stadt. (FD, 08.0929.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand. (FD, 08.5128.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalenvorstadt. (SiD, 08.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben. (SiD, 08.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz. (SiD, 08.5136.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses. (ED, 08.5092.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française. (SiD, 08.5121.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten. (ED, 08.5164.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt. (BD, 08.5154.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage. (BD, 08.5163.02)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle für die Jahre 2006 und 2007. (FKom, 08.5234.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[10.09.08 09:14:53, JD, 08.1165.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1165.01 insgesamt 30 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (74 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 70 vom 13. September 2008 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Howald).

[10.09.08 09:15:42, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Franziska Reinhard (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Franziska Reinhard** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Peter Howald, GPK).

[10.09.08 09:16:38, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis) als Mitglied der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Müller-Walz** als Mitglied der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.

[10.09.08 09:17:12, GPK, 08.5192.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, den Bericht des Appellationsgerichts, der Ombudsstelle und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Roland Stark, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 56 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen, sofern sie das Wort wünschen. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das allerletzte Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 59 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; Regierungspräsident Guy Morin*

Fraktionsvoten

Voten: *Hans Rudolf Lüthi (DSP); Michael Martig (SP)*

Zwischenfrage

von *Baschi Dürr (FDP)*.

Voten: *Christoph Wydler (EVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Daniel Stolz (FDP); Lukas Engelberger (CVP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Einzelvoten

Voten: *Felix Meier (SVP); Regierungspräsident Guy Morin; Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*

Roland Stark, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Das Thema Staatsschutz werden wir in Absprache mit den betroffenen Mitgliedern des Regierungsrates in der Detailberatung unter Allgemeine Themen diskutieren.

Detailberatung

Allgemeine Themen

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Mustafa Atici (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Zwischenfrage

von Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Tanja Soland (SP); Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; Baschi Dürr (FDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Zwischenfrage

von Lukas Engelberger (CVP).

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Baschi Dürr (FDP); Christoph Wydler (EVP); Gülsen Oeztürk (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Philippe Pierre Macherel (SP); Daniel Stolz (FDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; Brigitte Hollinger (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Roland Stark, Grossratspräsident; Markus G. Ritter (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Staatskanzlei

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Der 174. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007 wird genehmigt.
2. Der 161. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2007 wird genehmigt.
3. Der 20. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2007 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2007 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!

[10.09.08 11:48:35, FKom, WSD, 08.1022.01 05.8396.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1022.01 einzutreten, CHF 19'000'000 in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuzuweisen und die Motion Gabi Mächler betreffend "Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!" (05.8396) als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Aus den allgemeinen Staatsmitteln wird in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine ausserordentliche Zuweisung in der Höhe von CHF 19'000'000 zu Lasten der Rechnung 2008 geleistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Gabi Mächler betreffend "Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!" (05.8396) **abzuschreiben**.

Die Motion 05.8396 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.

[10.09.08 11:51:48, FKom, GD, 08.0744.01, RAT]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

9. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.

[10.09.08 11:51:48, FKom, FD, 08.0937.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.0937.01 einzutreten und den Geschäftsbericht und die Rechnung 2007 der Gebäudeversicherung zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch

11:52 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 10. September 2008, 15:00 Uhr.

13. Neue Interpellationen.

[10.09.08 15:03:38]

Interpellation Nr. 51 Rolf Janz betreffend Belästigung von Spaziergängern in den Langen Erlen durch Ratfahrer im Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade

[10.09.08 15:03:38, SiD, 08.5181, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 08.5181 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Markus Benz: Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

[10.09.08 15:07:01, ED, 08.5189, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

[10.09.08 15:07:19, JD, 08.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Tanja Soland betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie

[10.09.08 15:07:38, SiD, 08.5199, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Heinrich Ueberwasser betreffend Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt ?

[10.09.08 15:07:53, SiD, 08.5212, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Heinrich Ueberwasser (EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Ruth Widmer betreffend Situation nt/Areal

[10.09.08 15:13:33, BD, 08.5217, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Eduard Rutschmann betreffend Kehrrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten

[10.09.08 15:13:48, BD, 08.5219, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Interpellation Nr. 58 Doris Gysin betreffend Neupositionierung Psychomotorik

[10.09.08 15:17:30, ED, 08.5225, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Doris Gysin (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Heidi Mück betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

[10.09.08 15:22:10, JD, 08.5226, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Sibel Arslan betreffend Umgang mit "Botellónes" in Basel

[10.09.08 15:22:22, JD, 08.5235, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 08.5235 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt

[10.09.08 15:28:51, BD, 08.5243, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Interpellation Nr. 62 Martin Lüchinger betreffend Einsprache gegen das Rahmenbewilligungsgesuchs für ein neues Atomkraftwerk im Solothurner Niederamt (Gösgen)

[10.09.08 15:30:52, GD, 08.5244, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Martin Lüchinger (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5244 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung

[10.09.08 15:36:03, BD, 08.5245, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Christoph Wydler betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt

[10.09.08 15:36:17, WSD, 08.5246, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.

[10.09.08 15:36:31, BRK, FD / BD, 05.0063.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 05.0063.02 einzutreten, für den Bau und die Betriebseinrichtung des Neubaus Steinengraben 51 einen Gesamtkredit von brutto CHF 26'250'000 zu bewilligen sowie die Liegenschaft Steinengraben 51, Basel vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt **Rückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.**

Alexander Gröflin (SVP): beantragt **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Andreas Burckhardt (LDP); Tobit Schäfer (SP)*

Zwischenfrage

von *Andreas Burckhardt (LDP).*

Voten: *André Weissen (CVP); Christoph Wydler (EVP)*

Einzelvoten

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von *Roland Lindner (SVP).*

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Schlussvoten

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten.**

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit mit 59 gegen 42 Stimmen **Rückweisung** an die Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 44 Stimmen **Rückweisung** an die Bau- und Raumplanungskommission.

11. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG

[10.09.08 17:06:33, FKom, BD, 08.1161.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.1161.01 einzutreten und den Jahresbericht 2007 der REDAG zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.

[10.09.08 17:07:28, BKK, ED, 06.0934.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 06.0934.02 einzutreten und für den Bau und die Errichtung der Neuen Dauerausstellung einen Gesamtkredit von brutto CHF 7'000'000 zu genehmigen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Daniel Stolz (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau und die Einrichtung der neuen Dauerausstellung Untergeschoss, des Historischen Museums Basel wird zu Lasten der Rechnungen 2009, 2010, 2011 und 2012 ein Gesamtkredit von brutto CHF 7'000'000, nach Abzug der Beiträge Dritter von CHF 2'550'000 netto, CHF 4'450'000 (Index Oktober 2007, 116.3 Punkte, Basis BINW 1998) bewilligt.

Der Kredit wird auf folgende zwei Budgetpositionen aufgeteilt:

Für den Teil "Bau": CHF 2'750'000 zulasten Investitionsbereich Bildung, Teilbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4202.200.26000 (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)

Für den Teil "Betriebseinrichtungen": CHF 4'250'000 brutto bzw. abzüglich Beiträge Dritter CHF 1'700'000 netto zulasten Investitionsbereich Bildung, Teilbereich Allgemein, Position 3735.010.00005 (Präsidialdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

14. Anträge 1 - 2.

[10.09.08 17:29:56]

1. Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a

[10.09.08 17:29:56, FD, 08.5183.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 08.5183 entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

von Bruno Mazzotti (FDP).

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 34 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 08.5183 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

17:54 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basiliken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton. (08.5209.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID). (08.5210.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung" ? (08.5213.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes. (08.5214.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung. (08.5215.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf der Allmend. (08.5216.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch. (08.5224.01).
- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Überwachungskameras. (08.5229.01).
- Schriftliche Anfrage Maria Berger-Coenen zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle Universität (08.5248.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 11. September 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		08.5192.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.	BRK	BD	05.0063.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlstieg in Riehen".	PetKo		07.5330.02
4.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.	FKom	FD	08.0937.01
5.	Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.	BKK	ED	06.0934.02
6.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.	WAK		07.5200.02
7.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!	FKom	WSD	08.1022.01 05.8396.03
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	08.1161.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).		WSD	06.5039.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.		WSD	05.8399.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden.		ED	06.5083.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.		WSD	03.7627.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.		ED	08.5015.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.		WSD	06.5139.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.		JD	08.5058.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.		FD	08.5083.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.		GD	08.5033.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen.		FD	05.8365.02/ 08.5127.02

- | | | | |
|-----|---|-----|---------------------------|
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006. | ED | 05.8290.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes. | WSD | 06.5137.02 |
| 21. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | JD | 08.1165.01 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwerekranker bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis. | GD | 00.6437.04 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation. | GD | 04.7859.03/
04.7976.03 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|--------------------------|
| 24. | Bericht des Regierungsrates zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ratschlag zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 und die Beantwortung von einer Motion und sieben Anzügen. | UVEK | BD | 08.0899.01 |
| 25. | Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen. | GSK | GD | 08.0933.01
05.8341.01 |
| 26. | Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse. | BRK /
Mitbe-
richt
UVEK | BD | 08.0991.01 |
| 27. | Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochbauzone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Aufhebung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache für die Ermöglichung von zwei Hochhäusern. | BRK | BD | 08.0990.01 |
| 28. | Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung der Ferienregelung). | WAK | FD | 08.0948.01 |
| 29. | Rücktritt von Emil Ehret als Ersatzrichter am Strafgericht per 31. Dezember 2008. | WVKo | | 08.5211.01 |
| 30. | Ausgabenbericht betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung. | UVEK | BD | 06.0631.01 |
| 31. | Ratschlag betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) vom 21. April 1994. | JSSK | SiD | 07.1956.01 |
| 32. | Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt). | UVEK | BD | 08.1067.01 |
| 33. | Ratschlag und Entwurf betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbundes Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen. | GSK | WSD | 08.0999.01
05.8212.03 |

34.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.	BKK	ED	08.1166.01
35.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 bis 2011 / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	08.0667.01
36.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRheno AG.	FKom	BD	08.1199.01
37.	Petition P254 zur Erhaltung der Bäume am Claragraben.	PetKo		08.5231.01
38.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Granzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.	BRK / Mitbe- richt UVEK	BD	08.1210.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

39.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
40.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.		BD	05.8366.02
42.	Antrag Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund.			08.5220.01
43.	Motionen:			
	a) Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung			08.5208.01
	b) Christophe Haller und Konsorten betreffend klare Einbürgerungskriterien			08.5223.01
44.	Anzüge:			
	a) Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung			08.5190.01
	b) Claude François Beranek und Konsorten betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals			08.5194.01
	c) Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung			08.5195.01
	d) Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten			08.5202.01
	e) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen			08.5203.01
	f) Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag			08.5204.01
	g) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30			08.5205.01
	h) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Sozialhilfebezüger und Arbeit			08.5218.01
	i) Claude François Beranek und Konsorten betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt			08.5221.01
	j) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen			08.5222.01

- | | | |
|----|--|------------|
| k) | Sebastian Frehner betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB) | 08.5233.01 |
| l) | Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder | 08.5232.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-------------|------------|
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Consorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL (stehen lassen). | JD | 06.5075.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Job Ticket. | FD | 06.5196.02 |
| 47. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Realisierung des Basler Informationssystems Sozialleistungen (BISS) und Ersatz der Informatiklösung für die Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (PV). | WSD | 08.0732.01 |
| 48. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Beschaffung eines LC/MS-Systems für die Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor der IWB. | BD | 08.1031.01 |
| 49. | Nachrücken von Stephan Luethi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Peter Howald). | | 08.5198.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2007 über die Pensionskasse Basel-Stadt. | FD | 08.0929.01 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand. | FD | 08.5128.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalenvorstadt. | SiD | 08.5119.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben. | SiD | 08.5118.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz. | SiD | 08.5136.02 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses. | ED | 08.5092.02 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française. | SiD | 08.5121.02 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten. | ED | 08.5164.02 |
| 58. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt. | BD | 08.5154.02 |
| 59. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage. | BD | 08.5163.02 |
| 60. | Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle für die Jahre 2006 und 2007. | FKom | 08.5234.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

- a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund**

08.5220.01

Es ist bekannt, dass durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Ressourcen besser genutzt werden können und die Qualität der staatlichen Dienstleistungen gesteigert werden kann. Beispiele dafür sind die Fusion der Fachhochschulen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder die Trägerschaft der Universität Basel durch die beiden Basler Halbkantone. Auch die Ausbildung im Bereich der Veterinärmedizin, die Zürich und Bern gemeinsam ermöglichen, ist beispielhaft.

Aber nicht nur im Bildungsbereich sind solche Kooperationen möglich. Es gibt zahlreiche weitere Gebiete, in denen Bund, Kantone und Gemeinden von einer engeren Zusammenarbeit der Kantone profitieren könnten. Wenn der Bund Anreize gewähren könnte, um solche Kooperationen - seien es vom Bund erwünschte oder von Kantonen vorgeschlagene - zu fördern, würde sich die Anzahl solcher win-win-Situationen in der ganzen Schweiz steigern lassen. Die Incentives könnten zum Beispiel aus finanziellen Beiträgen für die Projektarbeiten bestehen, die unter gewissen Bedingungen gewährt werden. Auch Subventionen des Bundes könnten den Anreiz für Ressourcen schonende Kooperationen bilden. Es wäre auch denkbar, solche Beiträge des Bundes zu befristeten, um die Zeitachse bis zum Erhalt der Resultate zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, in den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur "Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund" einzureichen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein,
Claude François Beranek

Motionen

- a) **Motion betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung**

08.5208.01

Die mangelnde (Grund-) Ausbildung und Erwerbslosigkeit respektive problematische Integration in den ersten Arbeitsmarkt und die unterdurchschnittlichen Einkommen hängen oft zusammen. Dies ist auch vielfach nachgewiesen. Menschen, welche, wenn überhaupt, nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben und meist auch über ein geringes Einkommen verfügen, nehmen viel weniger an (beruflichen) Weiterbildungen teil als höher qualifizierte. Dies führt dazu, dass die bestehenden sozioökonomischen Ungleichheiten weiter verstärkt werden.

Eine Verbesserung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen würde sich für die Gesellschaft auszahlen. Sie kann eine ungenügende Grundbildung ausgleichen und den Erwerb von Qualifikationen ermöglichen, die vom Arbeitsmarkt gefordert werden. Dies dient sowohl der Selbstverwirklichung der Betroffenen als auch dem Bildungsstandort Schweiz. Erwerbstätige in Tieflohnbranchen, bildungsferne und einkommensschwache Personen sollten durch die Einführung von Bildungsbeiträgen zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten motiviert werden. Dadurch können sie ihren Wissensstand erweitern, werden befähigt, selbstverantwortlich lebenslanges Lernen zu planen und weitere Berufsperspektiven zu erschliessen. Diverse nationale (z.B. im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung SAKE) sowie internationale Studien belegen, dass sich das Risiko der Erwerbslosigkeit mit zunehmendem Bildungsstand verringert. Menschen mit hohem Bildungsgrad profitieren bereits von staatlichen Unterstützungsleistungen. Es entspricht demnach einer Frage gesellschaftlicher Gerechtigkeit, dass auch Personen mit geringer Grundbildung und tiefem Einkommen vom Staat einen Beitrag zur persönlichen Weiterbildung erhalten. Denn gerade in Niedriglohnssektoren gibt es wenige konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. Man spricht dabei von der sogenannten "Low-Skill / Bad-Job-Trap". Dass kaum mehr von abgeschlossenen Ausbildungsprozessen ausgegangen werden kann, zeigen auch die gesellschaftlichen Entwicklungen. Auf kantonaler sowie nationaler Ebene geht es vielmehr darum, sinnvolle, koordinierte und nachhaltige Konzepte zum lebenslangen Lernen für Alle zu erarbeiten, besonders mit gezielten Massnahmen zur Einbindung wenig Qualifizierter. In mehreren Schweizer Städten, wie z. B. Genf, Zürich und Appenzell werden solche Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt.

Chancengleiche und fundierte Gesellschaftspartizipationen können nur durch gerechte Bildungspartizipation erfolgen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Bildungsbeiträge zur Förderung von Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung an Weiterbildungsangebote einzuführen beziehungsweise eine entsprechende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten und somit - insbesondere finanziell - einen chancengleichen Zugang für alle zur Ressource "Bildung" zu schaffen. Personen, welche seit mindestens drei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen, welche über einen geringen Bildungsgrad verfügen und deren Bruttoeinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, sollen Anspruch auf einen Bildungsbeitrag erhalten.

Sibel Arslan, Heidi Mück, Maria Berger-Coenen, Erika Paneth, Markus Benz, Elisabeth Ackermann, Dieter Stohrer, Mirjam Ballmer, Arthur Marti, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk

b) Motion betreffend klare Einbürgerungskriterien

08.5223.01

Für alle Ausländerinnen und Ausländer, welche sich in der Schweiz aufhalten gilt, dass sie

- a) die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren;
- b) die hiesige Sprache erlernen
- c) sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen
- d) willens sind, am Wirtschaftsleben teilzunehmen und Bildung zu erwerben
(Art. 4 des eidg. Ausländergesetzes, SR 142.20 bzw. Art. 4 der eidg. Integrationsverordnung; SR 142.205)

Was generell für den Aufenthalt von Fremden in der Schweiz gilt, gilt für die einbürgerungswilligen Ausländer in gesteigertem Masse. So setzt schon das eidgenössische Recht für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts voraus, dass der Gesuchsteller

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet
(Art 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts; SR 141.0)

Im Übrigen wird das Schweizer Bürgerrecht aber erworben mit der Einbürgerung im Kanton und in der Gemeinde (Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts). Nach dem baselstädtischen Bürgerrechtsgesetz (§ 13 BürG; SG 121.100) setzt die Aufnahme ins Bürgerrecht voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber

- a) einen guten Leumund besitzen
- b) mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren
- c) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen

Diese kantonalen Bestimmungen werden in der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BürV; SG 121.110) noch zusätzlich konkretisiert:

Gemäss § 2 BürV nimmt der kantonale Bürgerrechtsdienst die Gesuche entgegen, stellt aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, prüft die Lebensverhältnisse, den Leumund und die Assimilation, fasst diese Ermittlungsergebnisse zuhanden der Bürgergemeinde und des zuständigen kantonalen Justizdepartements zusammen und holt Bericht und Antrag der Bürgergemeinde sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein.

Mit dieser Bestimmung wird nun allerdings nicht hinreichend klar- und sichergestellt, wer die Verantwortung für die Abweisung von Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 13 BürG offensichtlich nicht erfüllen, effektiv wahrzunehmen hat. Die kantonalen Stellen verlassen sich auf die zuständigen Behörden in der Bürgergemeinde, und die Bürgergemeinde verlässt sich darauf, dass die kantonalen Stellen ihr keine Bewerber zur Prüfung zuweisen, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung schon aus formalen Gründen nicht erfüllen. § 14 Abs. 1 BürV hält hiezu nur sybillinisch fest, die Assimilation sei durch die hiezu bestimmten Behörden in geeigneter Weise festzustellen; hierbei soll auf Herkunft, Bildungsgang und Beruf der Bewerberinnen und Bewerber gebührend Rücksicht genommen werden. Etwas klarer geregelt wird nur die Einbürgerungsvoraussetzung gemäss § 13 lit. c BürG. Danach fällt unter den gesetzlichen Begriff "private und öffentliche Verpflichtung" das Einhalten von Zahlungsverpflichtungen. Ausdrücklich hält § 14 Abs. 2 BürV fest, dass Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand geraten sind, ebenso konkursite und ausgepfändete Personen bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden dürfen. Nichts sagt § 14 BürV aber darüber aus, ob Personen, welche ihre privaten oder öffentlich-rechtlichen Zahlungspflichten nur deshalb erfüllen können, weil sie aufgrund eines Sozialhilfebezuges oder eines Steuer-Erlasses von Staates wegen dazu in die Lage versetzt worden sind, trotzdem eingebürgert werden können. Überhaupt nicht geregelt ist die Frage, ab wann ein Leumund als nicht mehr gut zu beurteilen ist. Die

Einbürgerungsbehörden tappen hier im Dunkeln. Es ist füglich davon auszugehen, dass in der Vergangenheit in Basel von den kantonalen und kommunalen Behörden schon Personen in Kenntnis ihrer Vorstrafen zu den Einbürgerungsgesprächen zugelassen und den Bundesbehörden zur Erteilung der Bewilligung weiter gemeldet worden sind.

Einer Medienmitteilung des Bürgerrates vom 10. Juni 2008 ist zu entnehmen, dass die Bürgergemeinde die gesamten gesetzlichen Vorgaben für ungenügend erachtet. Aufgrund der offenen Formulierung der Einbürgerungsvoraussetzungen wird das Einbürgerungsverfahren von Kanton und Gemeinde auch bei Personen, welche erheblich vorbestraft sind oder deren Lebensunterhalt – oftmals gegenleistungslos und mit Beträgen im sechsstelligen Bereich - mit Steuergeldern sichergestellt wird, völlig korrekt von A bis Z durchgespielt.

Dieser Umstand ist untragbar und bedarf der Abhilfe. Mit einer Präzisierung des kantonalen Bürgerrechts-gesetzes soll klar gestellt werden, dass Bewerber von den kantonalen und kommunalen Instanzen solange nicht eingebürgert werden können, als im eidgenössischen Strafregister noch ungelöschte Vorstrafen verzeichnet sind. In gleicher Weise soll klar gestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber solange nicht eingebürgert werden können, als diese – gegenleistungslos - Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben. Mit dem Kriterium der Gegenleistung soll deutlich werden, dass Gesuchsteller, welche unverschuldet in eine Notlage geraten sind und alles Erdenkliche dafür tun, ihre Situation zu verbessern, ebenso "working poors", alleinerziehende Elternteile, die sich ganz oder teilweise der Erziehung schulpflichtiger oder behinderter Kinder widmen, auch körperlich oder geistig erkrankte Mitmenschen, vom Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nicht ausgeschlossen werden sollen. Demgegenüber soll aber deutlich gemacht werden, dass sog. Aussteiger oder Vorbestrafte, welche der Gesellschaft aus eigenem Verschulden zur Last fallen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status mittels der Einbürgerung nicht noch zusätzlich absichern können.

Aus diesem Grunde ist § 13 BürG wie folgt zu ergänzen (neuer, ergänzender Textteil kursiv):

1. § 13a: einen guten Leumund besitzen; *solange im eidgenössischen Strafregister Vorstrafen nicht gelöscht sind, gilt der Leumund als getrübt.*
2. §13c: ihren privaten und öffentlichen *Zahlungs-*Verpflichtungen nachkommen; *Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand sind, ebenso Personen, welche konkursit oder ausgepfändet sind, können bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden. Personen, welchen in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches die Steuer erlassen worden ist oder welche während dieser Zeit in staatlicher Unterstützung gestanden haben, können nur eingebürgert werden, wenn feststellbar ist, dass sie nach Massgabe ihrer individuellen physischen, psychischen und sozialen Möglichkeiten dem Gemeinwesen auf andere Weise eine Gegenleistung erbracht haben. Sozialhilfebezügler, welche voll erwerbstätig sind oder sich der Erziehung von schulpflichtigen, erkrankten oder behinderten Kindern widmen, kann eine weitere Gegenleistung nicht abverlangt werden.*

Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christian Egeler

Anzüge

a) Anzug betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung

08.5190.01

In unserem Kanton verfügen wir über sehr viele ausgezeichnete Architektinnen und Architekten. Überdurchschnittlich viel Planungsbüros können sich national und international gegen die Konkurrenz behaupten. Sehr viele Fachleute aus dem In- und Ausland besuchen immer wieder unsere Stadt, um diesen Architektinnen und Architekten und ihren Werken zu begegnen.

Unsere Stadt- und Wohnraumplanung profitiert von dieser sehr guten Ausgangslage zu wenig. Ein geschickter Einbezug der lokalen Stadt- und Bauplanungsbranche könnte mithelfen, den Mangel an Wohnraum unter Berücksichtigung einer zielgerichteten Stadtentwicklung zu beheben. Mit Sicherheit können diese Fachleute wertvolle Beiträge zur weiteren Entwicklung ihrer Stadt liefern. Weshalb sollte es nicht möglich sein, aus diesen Fachkreisen zusätzliche und realisierbare Ideen zu generieren? Ähnlich ist seinerzeit beim Prozess "Werkstadt Basel" vorgegangen worden, nur müsste neu das Zielpublikum für das Liefern der Ideen auf die entsprechende Planungsbranche begrenzt werden.

Es wäre interessant zu erfahren, was unsere lokalen bestausgewiesenen Fachleute an Ideen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum einzubringen hätten, wie sie die Gesamtplanung unseres Kantons in den nächsten Jahrzehnten sehen. Mit Sicherheit würde das in der Verwaltung vorhandene Know-how erweitert.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie ein geeignetes Verfahren zum Einbezug interessierter lokaler Architekturbüros in die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Basel, Riehen und Bettingen definiert werden könnte;

- Auf welche Weise das Know-how von Architektinnen und Architekten der Stadt- und Wohnraumplanung nutzbar gemacht werden könnte;
- Wie die Verwaltung bei ihrer Aufgabe, zusätzlichen Wohnraum – darunter auch solchen für gehobene Ansprüche - im Kanton zu schaffen, von privaten Fachleuten unterstützt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Martin Hug, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Conradin Cramer, Thomas Mall

b) Anzug betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals

08.5194.01

Bekanntlich wird das Universitäts-Kinderspital beider Basel auf der Parzelle des ehemaligen Frauenspitals neu gebaut. Das Areal am Schaffhauser-Rheinweg wird frei, sobald der Neubau bezugsbereit sein wird.

Somit steht in absehbarer Zeit Bauland an allerbesten Lage in unserem Kanton zur Verfügung. Wenn dort Wohnraum für Menschen geplant wird, welche hohe Ansprüche an die Wohnqualität stellen, wird es sicher möglich sein, Personen mit hohem Einkommen und /oder Vermögen für die Wohnsitznahme an diesem Ort zu bewegen. Es ist eine Tatsache, dass unser Kanton auch auf Steuereinnahmen natürlicher Personen angewiesen ist und deshalb interessiert sein muss, eine genügende Anzahl von Netto-Zahlenden in der Wohnbevölkerung zu wissen. Dies ist heute nicht in genügendem Ausmass der Fall. Ein Teil des Mittelstandes und Personen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen haben den Kanton in den letzten Jahren verlassen.

Wenn mit dieser bevorzugten Wohnlage hohe Steuereinnahmen generiert werden sollen, sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen. Der Erwerb von Eigentum muss ebenso möglich sein, wie die Inanspruchnahme einer Infrastruktur und einer Umgebung, welche den Ansprüchen des Zielpublikums Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit auf dem Kinderspital-Areal Wohnen für Leute mit hohen Ansprüchen ermöglicht wird
- wie vorgegangen werden soll, um Wohneigentum zu ermöglichen
- wie bevorzugt Personen für den Erwerb von Wohnraum auf diesem Areal gewonnen werden können, die heute noch ausserhalb des Kantons Wohnsitz haben
- welche gemeinsam benutzbare Infrastruktur angeboten werden könnte, um die Attraktivität des Wohnens an diesem Ort noch zu steigern (Wellness, Umgebungsgestaltung, Kinderspielplatz, Parkiermöglichkeiten etc.)
- ob und wie Investoren gewonnen werden können oder ob der Kanton selbst als Investor auftreten soll, um nachher die Wohnungen zu verkaufen.

Claude François Beranek, Peter Zinkernagel, Andreas Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Arthur Marti, Roland Vögtli, Suzanne Hollenstein, Pius Marrer, Conradin Cramer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Giovanni Nanni

c) Anzug betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

08.5195.01

In der Regel haben grosse Konzerne standardisierte Soft- und Hardware. Der Kanton Basel-Stadt als grosser Arbeitgeber arbeitet für die gleiche Funktion mit verschiedener Software. Sogar innerhalb des selben Departements kann es vorkommen, dass verschiedene Mailprogramme, elektronische Agenden und dergleichen zur Anwendung kommen (z.B. Lotus Notes oder Outlook). Der Unterhalt, die Wartungsarbeiten, Updates und Neubeschaffungen im Bereich der Soft- und Hardware sind komplex und kostenintensiv. Zusätzlich sind verschiedene Softwareprogramme nicht kompatibel und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung ist erschwert. Störungen, Unterbrüche und Anpassungen sind an der Tagesordnung und erschweren somit den Arbeitsalltag.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der kantonalen Verwaltung im Bereich der Software nicht eine Standardisierung möglich ist
- ob es nicht sinnvoll wäre, eine gemeinsame Beschaffung der Hardware anzustreben
- ob der ganze EDV-Bereich zentralisiert werden könnte.

Lorenz Nägelin

d) Anzug betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

08.5202.01

Im Zuge der Verwaltungsreform werden die Räumlichkeiten des Rathauses neu zugeteilt und an die künftigen Bedürfnisse angepasst. Ebenso ist wegen der Verkleinerung des Grossen Rates ein Umbau des Ratssaales geplant.

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich schon lange vorbildlich für die Verringerung der CO₂ Emissionen ein und empfiehlt seinen Bewohner/innen auch bei Renovationen alter Bausubstanz, die möglichen wärme- und energietechnischen Massnahmen umzusetzen. Gerade bei der Sanierung alter Gebäude kann durch gezielte Eingriffe ein wesentlicher Anteil der Heizenergie gespart werden.

Die bevorstehenden Änderungen und Umbauten im Rathaus wären eine ideale Ausgangslage, um auch bei diesem symbolträchtigen Gebäude entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- ob beim Umbau des Grossratssaales die alten Fenster mit einer Wärmedämmung versehen werden können
- ob für das Rathaus generell eine Verbesserung der Isolationsmassnahmen im Fensterbereich angestrebt werden kann
- ob eine Nutzung der Sonnenenergie auf uneinsehbaren Dachschrägen auch für dieses Gebäude sinnvoll wäre (Unterdachsolaranlage, Photovoltaik, usw.).

Brigitta Gerber und Guido Vogel

e) Anzug betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen

08.5203.01

Die offiziellen Schilder zur Kennzeichnung von öffentlichen Strassen und Plätzen in Basel sind sparsam bis karg. Sie enthalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinerlei Informationen über Personen, Orte oder Ereignisse oder Begebenheiten, auf welche die Namen des jeweiligen Platzes oder der jeweiligen Strasse zurückgehen.

Dadurch wird nach Ansicht der Anzugsteller eine Gelegenheit verpasst, im Alltag auf Persönlichkeiten oder historische Begebenheiten unserer Stadt hinzuweisen. Als mögliches positives Beispiel könnte die Stadt Bern dienen, wo die Strassenschilder einen derartigen Hinweis enthalten. Dort weisen die Schilder von nach Personen benannten Strassen mit einer kurzen biographischen Notiz auf die Persönlichkeit hin, nach der sie benannt sind. In Basel gibt es nur noch wenige derartige Schilder, etwa an der Gotthelfstrasse oder am Erasmusplatz.

Eine derartige Ergänzung der Schilder von Strassen und Plätzen, deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, wäre aus Sicht der Antragsteller auch in Basel wünschbar, zumindest in der Innenstadt. Sie wäre in erster Linie für Touristinnen und Touristen hilfreich, würde wohl aber auch von zahlreichen Baslerinnen und Basler geschätzt. Möglicherweise wären aussagekräftigere Strassenschilder sogar geeignet, den Respekt für die Geschichte unserer Stadt und ihre architektonischen Zeugnisse zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Strassenschilder auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Stadt Basel (oder allenfalls nur der Innenstadt), deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, mit kurzen biographischen oder historischen Angaben ergänzt werden könnten und sollten
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre
- in welchem Zeitraum resp. in welchem Rahmen dieses Anliegen am sinnvollsten umgesetzt werden könnte.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Helmut Hersberger, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Christine Keller, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus

f) Anzug: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

08.5204.01

Die wirtschaftliche Bedeutung des Euroairports Basel-Mülhausen (EAP) ist unbestritten. Bei gewissen Flugoperationen steht jedoch die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in keinem akzeptablen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen des EAP. Dies gilt besonders für die Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag.

77 Prozent der Frachtflugzeuge starten laut EAP nach Süden, über einige Quartiere von Grossbasel West sowie dicht besiedelte Vororte. Passagierflugzeuge überfliegen zum Beispiel Allschwil und Binningen, unweit des Basler Neubadquartiers, mit Lärmspitzen von 75 bis 80 Dezibel, die Frachtflieger jedoch mit 90 bis 95 Dezibel. Dies bedeutet: für das menschliche Ohr ist der Lärm der Frachtflugzeuge mehr als doppelt so laut wie jener der Passagierflugzeuge. Die riesigen, tief fliegenden und extrem lauten Frachtjumbos machen auch Angst, wie vielfache Reaktionen aus der betroffenen Bevölkerung gezeigt haben.

Schon von 2004 bis 2007 haben die Frachtflüge stark zugenommen, allein von 2004 bis 2005 um 80%. Doch mit der neuen Frachtstrategie des EAP von 2007 soll der Frachtverkehr bis 2020 nochmals massiv forciert werden: Der Anteil des EAP an der "regionalen" Luftfracht soll von 20% auf 50% gesteigert werden, indem auch Gebiete ausserhalb unserer Region wie die Departemente Bas Rhin und Haute Saône, das deutsche Baden sowie die Kantone Bern und Aargau einbezogen werden. Diese Fracht gehört nach Strasbourg, Lahr und Kloten, nicht auf den Stadtflughafen von Basel.

Durch ein Frachtflugverbot von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen können die Akzeptanz des Flughafens sowie die Lebens- und Wohnqualität im Umkreis des EAP wesentlich verbessert werden. Start bis 21.00 Uhr bedeutet Frachtflugruhe ab 21.30 Uhr: Laut EAP vergeht zwischen Start, definiert als Verlassen des Standplatzes, und Abheben bei Frachtmaschinen bis eine halbe Stunde.

In neueren Texten von EAP und Regierung zum Thema Luftfracht steht mehrfach, dass der Verwaltungsrat „bei der Projektkonzeption umweltrelevante Aspekte unbedingt berücksichtigen muss“. Dazu möchte der vorliegende Anzug Gelegenheit bieten.

Daher laden die Unterzeichnenden die Regierung ein, die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen ein Frachtflugverbot verfügt wird.

Ein sinngemäss gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer

g) Anzug betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30

08.5205.01

Am 30./31. August 2008 wird der Boulevard Güterstrasse mit einem Fest offiziell eingeweiht.

Der Boulevard Güterstrasse ist ein Kind der Werkstadt Basel. 1998 hat die Trägerschaft der Werkstadt Gundeldingen für die weitere Bearbeitung das Thema "Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr unter Einbezug der Planung Bahnhof Süd" gefordert. Nach einer Intervention von Regierungsrat Ueli Vischer wurde im gegenseitigen Einverständnis das von den Quartiervertretern bevorzugte Thema zur Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr zur parallelen Behandlung den Behörden überlassen und das Projekt "Boulevard Güterstrasse" für die Begleitung durch das Quartier akzeptiert.

In Bezug auf das erste Thema besteht seit 1986 ein für die Behörden verbindlicher Quartierrichtplan, der eine Verkehrsberuhigung innerhalb von 15 Jahren vorsieht mit dem Konzept, dass die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse keine Funktion mehr für die Verkehrsbeziehungen zwischen den Quartieren und Stadtteilen haben. Die übergreifende Funktion soll eine Umfahrungsstrasse übernehmen, damals von der Behörde angedacht mit der Route Meret Oppenheim Strasse - Nauenstrasse - A2, resp. Münchensteinerstrasse - Dreispitz. Die Realisierung der Umfahrungsstrasse verzögert sich stets. Die Planung eines Konzepts mit Massnahmen für Verkehrskammern oder der Aufteilung der verbleibenden Verkehrsmengen auf die Längsstrassen wurde noch nicht vorgenommen. Immerhin: Der Boulevard steht, kann aber ausbau- und tempomässig gleich befahren werden wie die beiden anderen Längsachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse.

Die Güterstrasse, so wie sie jetzt umgestaltet wurde, trägt zur Verkehrsberuhigung und nachhaltiger Erhöhung der Lebensqualität entlang dieser Lebensader des Gundeli nur dann bei, wenn sie nicht nur baulich einem Boulevard angeglichen wird, sondern auch verkehrsmässig Boulevardcharakter bekommt.

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat entsprechend eine Studie mit dem Titel "Konsolidierung der Güterstrasse als Boulevard" in Auftrag gegeben. In ihr werden in einer Toolbox 37 Massnahmen vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Bereich Verkehr steht Tempo ganz oben auf der Prioritätenliste.

Mit dem Boulevard Güterstrasse hat das Quartier vorerst sozusagen die Hardware für eine Verbesserung der Wohnqualität erhalten. Es fehlt noch die Software. Der wichtigste Bestandteil dieser Software ist Tempo 30.

Es ist dies ein altes Anliegen und eine Option auf Einführung von T30 wird im entsprechenden Ratschlag 9349 zum Boulevard festgehalten:

Sollte sich zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs in der Güterstrasse im Bereich von Tempo 30 km/h liegen und keine unverhältnismässige Behinderung des ÖV resultiert, besteht die Option, in der Güterstrasse Tempo 30 km/h einzuführen.

Es ist eine Tatsache, dass das Tram auf der ganzen Länge des Boulevards einen Velofahrer an keiner Stelle überholen kann. Der Tramfahrplan muss daher auf das Tempo der Velofahrer abgestimmt sein, das sicher nicht höher als T30 ist.

Die Petition 187 "Tempo 30 in der Güterstrasse" wurde der UVEK 2003 überwiesen und von dieser und dem Grossen Rat gerade auch mit der Begründung, dass aufgrund solcher Randbedingungen bereits ein reduziertes Temporegime in der Güterstrasse existiere, als erledigt abgeschrieben. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass es jetzt, nach der Eröffnung des Boulevards, halt doch eine Tempo-30-Limite braucht. Wer dort 50 fahren kann, fährt 50, Boulevard hin oder her.

Zu oft verabschiedet sich der Kanton und die Politik aus Stadtentwicklungsprojekten just zu dem Zeitpunkt, wenn es darum geht, das eben geborene Kind zum Leben zu erwecken. Mit dem Bau des Boulevards sind die Ziele des Quartierrichtplans auch nicht annähernd erreicht. Tempo 30 im Boulevard ist aber ein erster wichtiger Schritt dazu.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob in der Güterstrasse im Bereich der baulichen Boulevardmassnahmen Tempo 30 eingeführt werden kann.

Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Sibylle Benz Hübner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Martina Saner

h) Anzug Sozialhilfebezüger und Arbeit

08.5218.01

Leider gibt es Personen, welche keine Arbeit haben und von der Sozialhilfe abhängig sind. Einige können damit ganz gut umgehen, andere wiederum leiden darunter, meinen sie seien nichts wert und können nichts oder es fehlen ganz einfach die sozialen Kontakte. Darunter fallen auch viele Jugendliche. Die Gefahr, dass man sich daran gewöhnt nicht zu arbeiten und trotzdem Geld verdient, ist vorhanden. Jugendliche und junge Erwachsene haben es nach längerer Zeit Sozialabhängigkeit schwer, wieder in den Berufsalltag zu kommen, da sie u.U. als unzuverlässig, unpünktlich, nicht arbeitswillig, faul etc. gelten.

Um diesem negativen Umstand entgegenzuwirken, wäre es sinnvoll, Sozialhilfebezüger, welche durchaus arbeiten können, in die Arbeitswelt mit einzubeziehen. Da die Sozialhilfebezüger vom Kanton Geld erhalten, darf auch eine kleine Gegenleistung im Interesse des Staates und des Steuerzahlers erwartet werden.

Innerhalb des Kantons fallen viele Arbeiten an, für welche weder Zeit noch Geld vorhanden ist, schlicht und einfach von niemandem erledigt werden und somit auch nicht das lokale Gewerbe konkurrenzieren. Z.B. Mithilfe bei der Reinigung des Rheinbordes, wild aufgeklebte Plakate entfernen, Fahrzeuge polieren, bei plötzlichem Schneefall Räumungsarbeiten erledigen etc.

Da Arbeiten gerade für junge Sozialhilfebezüger wichtig ist, Selbstvertrauen gibt, eine Chance für den Wiedereinstieg bedeuten kann, motivierend wirkt, soziale Kontakte vermittelt, aber auch Freude und Spass bereiten kann, wäre es sinnvoll, diese nach Möglichkeit einige Tage p/m in den Arbeitsalltag mit einzubeziehen.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- in welchem Rahmen die arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger vermehrt in den Berufsalltag im Interesse des Kantons und des Steuerzahlers miteinbezogen werden können
- ob gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen Einbezug in die Arbeitswelt zu ermöglichen
- ob die Sozialhilfebeiträge bei solchen Personen, welche arbeiten könnten, jedoch dies partout nicht wollen, so gekürzt werden können, damit sich Arbeiten wieder lohnt
- ob kurze Arbeitssequenzen ein Bestandteil eines Wiedereingliederungsprogramms sein könnten.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Roland Lindner, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Rolf Janz, Tommy Frey, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Rolf von Aarburg, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Claude-François Beranek, Suzanne Hollenstein, Rolf Jucker, Dieter Stohrer

i) Anzug betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

08.5221.01

Die vier Nordwestschweizer Kantone führen erfolgreich zusammen die Fachhochschule NWCH. Zusammen zählen diese vier Kantone über 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. Das bedeutet, dass sie zusammen auch über eine gebührende Wahrnehmung durch den Bund und andere Regionen verfügen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinwesen hätte für alle Vorteile.

Weil weitere Kooperationen sorgfältig vorbereitet werden müssen und dies Zeit erfordert, wäre es sinnvoll, wenn die Regierungen dieser vier Kantone regelmässige Treffen durchführen könnten. Mit dem Ziel, die staatlichen Dienstleistungen für die Anspruchsgruppen zu optimieren und die Ressourcen zu schonen, könnten Gebiete festgelegt werden, die sich für eine engere Zusammenarbeit eignen. Auch Neuerungen, die der Bund einführen möchte, könnten gemeinsam analysiert und - bei gleicher Interessenslage - gemeinsam reflektiert werden, z.B. in Vernehmlassungs-verfahren oder durch gemeinsame Vorstösse in den Eidgenössischen Räten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden, die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt institutionalisiert werden kann.

Claude François Beranek, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta,
Thomas Strahm

j) Anzug betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

08.5222.01

Es gibt bereits einige Beispiele für Verwaltungsaufgaben, die bikantonal oder gar von mehr als zwei Kantonen gemeinsam ausgeübt werden. Das Lufthygieneamt beider Basel ist ebenso beispielhaft für eine enge Kooperation wie die Fachhochschule Nordwestschweiz, deren Trägerschaft aus vier Kantonen besteht.

Es gibt im weiten Feld der Verwaltungstätigkeit noch viele Gebiete, die sich für eine gemeinsame Trägerschaft durch beide Basel oder für eine noch breitere Kooperation eignen würden. Die Leitungspersonen der einzelnen Dienststellen dürften selbst am besten wissen, welche Tätigkeiten zur Schonung der Ressourcen oder zur Steigerung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen für eine engere Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg geeignet wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob alle kantonalen Dienststellen angewiesen werden können, Gebiete zu bezeichnen, die sich für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eignen
- welche Vorgehensweisen geeignet sind, potenzielle Partnerkantone für solche Kooperationen zu gewinnen
- welche konkreten Vorteile sich aus solchen Kooperationen für Basel-Stadt ergeben könnten.

Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm,
Patricia von Falkenstein, Claude François Beranek

k) Anzug betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)

08.5233.01

Der ehemalige baz-Journalist Pierre Weill hat in der baz vom 14.07.2007 die Frage der zukünftigen Rechtsform und der Eigentümerschaft der BKB sowie die Staatsgarantie thematisiert.

Pierre Weill kommt dabei zum Schluss, dass die Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Institution zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft keine Nachteile mit sich bringt.

Die BKB gehört zu 80 Prozent dem Kanton. Ein Verkauf dieser Anteile und eine Aufhebung der Staatsgarantie würden dazu führen, dass der Kanton einen Grossteil seiner Schulden zurück bezahlen könnte. Dies hätte wohl auch ein besseres Rating durch die Rating-Agenturen und einer damit verbundenen tieferen Zinsbelastung bei Neuverschuldungen zur Folge (vgl. bspw. Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2006, S. 12). Zudem müsste der Staat die Risiken des Bankgeschäfts nicht mehr mittragen, die durchaus bestehen, wie das Beispiel der UBS zeigt. Der Kanton würde zwar auf entfallende Gewinnbeteiligungen und weitere Abgeltungen verzichten, die BKB hätte dafür aber neu Steuern zu entrichten.

Nach der Meinung des Unterzeichnenden ist die Umwandlung der BKB in eine private Aktiengesellschaft, der Verkauf der staatlichen Anteile und die Aufhebung der Staatsgarantie erstrebenswert, da davon sowohl der Kanton als auch die BKB nur profitieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die BKB nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die staatlichen Anteile an Private verkauft und die Staatsgarantie aufgehoben werden kann.

Sebastian Frehner

I) Anzug betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder

08.5232.01

Auch in diesem Jahr werden die Besucherzahlen in den Gartenbädern in Basel-Stadt nur wenig höher als im Vorjahr sein (vgl. 20 Minuten vom 11.08.2008). Gemäss dem Leiter des Gartenbads Bachgraben sind im 2008 lediglich zehn Prozent mehr Besucher als im Vorjahr zu verzeichnen.

Jede Freilufteinrichtung ist vom Wetter abhängig. Nicht zuletzt aufgrund schlechter Jahresergebnisse sehen sich Gartenbäder gezwungen, ausserhalb der Saison andere Veranstaltungen auf ihrem Areal durchzuführen um so Mehreinnahmen zu generieren. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind jedoch gering und bringen finanziell nicht sehr viel.

Aus diesem Grund wäre es angebracht, die seit Jahren starren Öffnungszeiten der Badeanstalten kundengerechter zu gestalten und je nachdem auch die Badesaison bei warmen Temperaturen früher beginnen resp. später ausklingen zu lassen. Gerade im 2007 war es grotesk, dass im sehr warmen April die Badeanstalten geschlossen waren, bei der Eröffnung im Mai das Wetter so schlecht war, dass kaum Eintritte zu verzeichnen waren. Wäre man im 2007 diesbezüglich flexibler gewesen, wären die Eintrittszahlen deutlich über den effektiven 423'915 Besuchereintritten ausgefallen (minus 148'285 Eintritte gegenüber 2006).

Die Tatsache, dass die Bäder am Abend früh schliessen, hält viele Personen zudem davon ab, nach einem Arbeitstag noch das Angebot dieser Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Vielen Kunden wäre es ein Anliegen, sich auch noch nach 20.00 Uhr in den Badeanstalten aufhalten zu dürfen.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob ab der kommenden Badesaison der Zeitpunkt der Eröffnung und der Abschluss der Saison in den Gartenbädern flexibler ausgestaltet werden könnte;
2. Ob während der Badesaison auch die Tagesöffnungszeiten den modernen Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasst werden könnten?
3. Welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um die sinkenden Besucherzahlen in den Gartenbädern zu stoppen?
4. Ob für die Gartenbäder auch schon über Projekte mit Privaten (Private Public Partnership) nachgedacht wurde.

Sebastian Frehner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 51 betreffend Belästigung von Spaziergängern in den Langen Erlen durch Radfahrer im Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade

08.5181.01

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass sich die Radfahrer in den Langen Erlen nicht an das Fahrverbot halten und daher des öfters gefährliche Situationen entstehen.

So missachteten dutzendweise Radfahrer über die Osterfeiertage das Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade. Dieser Spazierweg im Erholungsgebiet der Langen Erlen ist mit einem Fahrverbot (Sig.Tafel Nr. 2.01 und der Zusatztafel Radfahren auf geteerten Wegen gestattet) deutlich und gut sichtbar signalisiert. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen, bei sonnigem, sommerlichem Wetter, suchen viele Spaziergänger, teilweise mit Kleinkindern dieses Erholungsgebiet auf.

Leider kann von einer Erholung keine Rede sein, da dort ständig Radfahrer aus Richtung Basel nach Riehen und umgekehrt, die Naturstrasse trotz Fahrverbot benützen und die Fussgänger durch betätigen der Veloglocke aufgefordert werden, umgehend aus dem Weg zu gehen und Platz zu machen. Da die Radfahrer meist noch von hinten heranfahren und man sie weder sieht noch hört, erschrickt man doch sehr, was für ältere Mitbürger und Kinder gefährlich und unangenehm ist.

Die Äusserung eines Polizeibeamten des PP Riehen, man habe andere Prioritäten, sind für mich nicht nachvollziehbar. Im Falle eines Personalmangels im dortigen PP, könnte z.B. auch der Berz (Bereitschaftszug) zugezogen werden. Hier müssen auf die Sommerzeit hin unbedingt vermehrt durch die Polizei Kontrollen vorgenommen werden, ansonst die Fahrverbotstafeln illusorisch wirken und in der Folge entfernen werden können.

Aufgrund der erwähnten misslichen Verhältnisse in den Lange Erlen bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Haben die Velofahrer in den Lange Erlen das Privileg, Naturwege unbestraft zu benützen?
- Besteht der Wille des Regierungsrates, hier zu Gunsten der Spaziergänger endlich Remedur zu schaffen?
- Ist der Regierungsrat bereit vermehrte Kontrollen anzuordnen und fehlbare unweigerlich zur Kasse zu bitten?
- Wie oft wurden dieses Jahr bis heute Kontrollen angeordnet?
- Wie viele Bussen wurden diesbezüglich ausgestellt und eingezogen?

Rolf Janz

b) Interpellation Nr. 52 Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

08.5189.01

Die Basler Regierung nimmt normalerweise für sich in Anspruch, sachlich und transparent zu kommunizieren. Was im Vorfeld zu dieser Abstimmung vom Ressort "Schulen" des ED gemacht wurde, kann diese Anforderung wohl nicht erfüllen.

An der Leitungsausschusssitzung vom 25.4.08 wurde der Beschluss gefasst, den Abstimmungskampf mit einer gesteuerten Leserbriefaktion im Sinne des ED zu beeinflussen. Die Rektoren wurden bekanntlich angeschrieben und gebeten, schreibwillige Personen zu suchen, welche bereit wären, Pro-Leserbriefe zu verfassen und sie der BaZ zu schicken. Zur Entlastung dieser Personen würde das ED einen Textentwurf zur Verfügung stellen. Bz und BaZ berichteten über dieses Vorgehen.

Der Staatsrechtsprofessor Markus Schefer und Prof. Dr. iur. Christian Brückner sind beide der Ansicht, dass diese Aktion einer Amtsstelle der sachlichen und transparenten Kommunikation nicht entspricht, weil die angepeilte Leserschaft durch ein solches Vorgehen getäuscht würde.

Dass der zuständige Ressortleiter, Hans Georg Signer, die Aktion seiner Mitarbeiter als üblich (BaZ) bezeichnete, fördert den Negativeindruck zur ganzen Affäre zusätzlich.

Im Zusammenhang mit der zeitgleich stattfindenden eidg. Volksabstimmung zur "Maulkorbinitiative" wurde von Politologen klar herausgeschält, was zur legitimen Information gehört und was zur weniger legitimen Propaganda einer Exekutiven zu zählen wäre. Der zur Diskussion stehende Vorfall gehört eindeutig zur letzteren Kategorie.

Da es sich aber offenbar um ein „übliches“ Vorgehen handelt, kann die Angelegenheit - nach gelaufener Abstimmung - nicht einfach zur Seite gelegt werden.

Ich bitte die Regierung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer genehmigte diese verdeckte Leserbriefaktion und trägt die entsprechende Verantwortung?
2. Hatte der Departementsvorsteher Kenntnis von der Aktion?
3. Ist es üblich, solche Aktionen auch in den übrigen Departementen durchzuführen?
4. Wie steht die Gesamtregierung zu diesem Vorfall?
5. Welche Konsequenzen sind allenfalls vorgesehen?

Markus Benz

c) Interpellation Nr. 53 betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

08.5193.01

Der Baslerstab hat laut seinem Bericht vom 18. Juni 2008, Bezug nehmend auf den Anzug von Dr. Lukas Engelberger und Konsorten (08.5108.01) betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren", bei der Bürgergemeinde nachgefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 bei Vorhandensein einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder bei Vorhandensein eines Steuererlasses in Basel-Stadt eingebürgert wurden. Laut Bericht des Baslerstabs wollte die zuständige Bürgerrätin diese Zahlen unter anderem darum nicht herausgeben, weil die Bekanntgabe dieser Zahlen Unruhe und einen fremdenfeindlichen Effekt auslösen könnten.

Diese Aussage lässt vermuten, dass die Bekanntgabe der Zahlen tatsächlich von öffentlichem Interesse sein könnte. Auch der Grosse Rat, der ja - nach der Verleihung des Gemeindebürgerrechts durch die Bürgergemeinde - ohne weitere Überprüfung das kantonale Bürgerrecht erteilt, sollte über die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde in diesen beiden Punkten Bescheid wissen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden im Jahre 2007 eingebürgert?
2. Bei wie vielen Gesuchstellern wurden die genannten beiden Kriterien (langjährige Sozialhilfeabhängigkeit und Vorhandensein eines Steuererlasses) überhaupt überprüft?
3. Wie vielen Gesuchstellern, bei denen diese Überprüfung stattfand, wurde trotz Vorliegen von zumindest einem der beiden Kriterien das Bürgerrecht erteilt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Sebastian Frehner

d) Interpellation Nr. 54 betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie

08.5199.01

Jugendliche der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) hatten einige Aktionen vor dem Zirkus Knie geplant. Sie wollten jeweils vor den Vorstellungen, verkleidet und mit Flugblättern auf ihr Anliegen aufmerksam machen. Sie wurden jedoch von der Polizei kontrolliert, weggewiesen und auch einmal auf den Polizeiposten mitgenommen, wie der BaZ vom 21. Juni 2008 entnommen werden kann. Es wurde ihnen anscheinend auch mitgeteilt, dass es einen richterlichen Beschluss gebe, der Aktionen vor dem Zirkus verbiete.

Das Vorgehen der Polizei in diesem Fall erstaunt und ich bitte deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Aktionen der Jugendlichen der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) vor dem Zirkus Knie verhindert und weshalb?
2. Wurden diese Jugendlichen kontrolliert und auf den Polizeiposten mitgenommen und weshalb?
3. Auf welchen richterlichen Beschluss beruft sich die Polizei in diesem konkreten Fall?
4. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, die demonstrierenden Personen wegzuweisen?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt die Regierung den Entscheid?
6. Welche Personen und in welchem Umfang wurden sie von diesen Aktionen belästigt?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, falls sich der Sachverhalt wie oben geschildert abgespielt hat, dass es sich hier um eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit handelt?

Tanja Soland

e) Interpellation Nr. 55 betreffend Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt ?

08.5212.01

Vor uns "Schengen", hinter uns die Euro 08, über uns Drohnen: Sicherheit ist die wichtigste Aufgabe im Staat. Sie muss rechtsstaatlich begründet und verhältnismässig ausgeübt werden. Jede Privatisierung von Polizeiaufgaben ist problematisch. Ohne Sicherheit ist alles nichts, ohne Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit aber auch nicht. Auch wenn die Schweiz international als sicheres Land gilt, besteht Optimierungsbedarf.

Vor uns liegt das Inkrafttreten des Schengen-Abkommens und damit die Abschaffung der Grenzkontrollen, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen. Hinter uns liegt die Fussball-Europameisterschaft mit weniger Einbruch-Kriminalität als vorher. Über uns kreisen offenbar auch nach der Fussball-Euro 08 unbemannte und vor allem laute Kontrollflugzeuge, sog. Drohnen. Trotz offenbar auch guter statistischer Zahlen nimmt die Brutalität in der Kriminalität zu. Das sog. "Gewaltmonopol" ist nicht mehr nur beim Kanton, sondern auch beim Grenzwachkorps. Auch bei privaten Organisationen? Bei alledem fragt sich, ob die Basler Regierung und vor allem das Sicherheitsdepartement aus der Vergangenheit das Richtige gelernt haben und für die Zukunft im Schengen-Zeitalter ausreichend vorbereitet sind.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu Schengen:
Wie ist die Koordination bei den Sicherheitsaufgaben im Grenzkanton Basel-Stadt kurz vor Inkrafttreten von Schengen zwischen Bund und Kanton sichergestellt? Wie funktioniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit? Ist mit Auswirkungen der weitgehend offenen Grenzen auf die Sicherheit zu rechnen und wie ist man darauf vorbereitet?
2. Zu den Drohnen:
Werden im Kanton Basel-Stadt auch nach der Euro 08 unbemannte Aufklärungsflugzeuge, sog. "Drohnen" eingesetzt? Wenn ja, durch wen, von wo aus, mit welcher gesetzlichen Grundlage und mit welchem Ziel und Erfolg? Welche Lärmauswirkungen haben die auch nachts eingesetzten Drohnen? Wie sicher sind Drohnen (Absturz, Nähe Euroairport)? Wie stellt sich unsere Basler Regierung zum Einsatz von Drohnen im Kantonsgebiet? Stimmt es, dass Drohnen künftig auch mit sog. Tasern bewaffnet werden könnten?
3. Zu den Auswirkungen der Reform "Optima" im Sicherheitsdepartement:
Ist Optima schengentauglich? Wie entwickeln sich die Zahlen (verübte und aufgeklärte Delikte) insbesondere bei den Einbrüchen in Häuser und Wohnungen? Haben wir genügend und noch genügend motiviertes Sicherheitspersonal?
4. Zu den Erfahrungen aus der Fussball-EM:
Welche Erfahrungen aus der Sicherheitsarbeit während der Fussballeuropameisterschaft sind für die Zeit danach und für Schengen nutzbar? Stimmt es, dass es weniger Einbrüche gab? Ist daraus nicht zu schliessen, dass mehr Polizeipräsenz wünschbar ist?
5. Polizeiaufgaben bei privaten Sicherheitsorganisationen:
Wieweit sind im Kanton Basel-Stadt private Organisationen mit traditionellen Polizeiaufgaben befasst, z.B. bei Industrieanlagen oder bei sportlichen Grossanlässen unseres FCB? Gibt es hier seitens des Kantons Aufsicht, Aufträge, Absprachen und Koordination. Hat der Kanton ein Auge auf die gesetzliche Grundlage und die Verhältnismässigkeit, aber auch auf die Wirksamkeit?

Heinrich Ueberwasser

f) Interpellation Nr. 56 betreffend Situation nt/Areal

08.5217.01

Eine schriftliche Verfügung des Baudepartements setzt den langen Open-Air-Nächten auf dem nt/Areal ein abruptes Ende - und gefährdet die Kulturbetriebe. Das nt/Areal ist eine Oase für viele Basler und Baslerinnen, die die Nächte nicht in Zürich verbringen wollen, sondern unter freiem Himmel oder in den besonderen Betrieben wie «Erkönig», «Gleis 13» und «Funambolo»

Die Betreiber der Betriebe auf dem nt/Areal sind sich immer bewusst gewesen, dass sich das nt/Areal mit fortschreitender Entwicklung der Erlenmatt transformieren muss. Mit dem nt/Areal haben die Betreiber vom Verein k.e.i.m. der Öffentlichkeit einen Freiraum geöffnet, auf den sie schon lange gewartet hat. Der Nachtbetrieb auf dem nt/Areal ist bedroht, weil das Baudepartement, speziell die Lärmschutzfachstelle, mit drei Verfügungen und sofortiger Wirkung das nächtliche Treiben unter freiem Sommerhimmel massiv reduziert hat. Die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal fürchten die finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb.

Unter diesem Aspekt bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Was sind die genauen Zahlen der eingegangenen Lärmklagen?
2. Wie viele Polizeieinsätze gab es vom April 08 bis zur Zeit der Verfügung?
3. Wen betrafen die Reklamationen auf dem nt/Areal?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal mit keinen finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb belastet werden?
5. Wo sollen in Zukunft die Bedürfnisse der mind. 2000 Nachtschwärmer ab 2 Uhr Nachts befriedigt werden angesichts der Tatsache, dass weitere Angebote fehlen? Die Zwischennutzung auf dem ehemaligen Rangiergelände der Deutschen Bahn entwickelte sich über acht Jahre zu einem europaweit beachteten Anziehungspunkt für ein breit gefächertes Publikum. Wo sonst in dieser Stadt ist so was möglich?

Ruth Widmer

g) Interpellation Nr. 57 betreffend Kehrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten

08.5219.01

Funktionieren die vor ca. 10 Jahren eingesetzten neuen Kehrichtverbrennungseinheiten der KVA Basel optimal?

Vor ca. 10 Jahren wurden bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel zwei neue Öfen in Betrieb genommen. Da diese Kehrichtverbrennungseinheiten aus verschiedenen Gründen nicht die geplante Leistung erbracht haben, weckte dies noch Jahre danach das Interesse der Medien. Beim Durchsehen des KVA- Umweltberichtes 2007 musste ich ein paar Angaben hinterfragen. Dies veranlasste mich, diese offenen Fragen mit den Unterlagen anderer Verbrennungsanlagen, wie z.B. der KVA Linthgebiet (Kanton Glarus), zu vergleichen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen schriftlich zu beantworten.

Wenn eine Kehrichtverbrennungsanlage genügend ausgelastet ist, wird sie praktisch durchgehend im Dauerbetrieb sein.

1. Steht der KVA genügend Kehricht zur Verfügung, um die volle Leistung zu produzieren? 215'000 Liter Heizöl wurden im Jahre 2007 bei der KVA Basel zum An- und Abfahren der Kehrichtverbrennungsöfen verbrannt (siehe KVA BS Umweltbericht 2007)! Andere Anlagen, wie zum Beispiel die KVA Linthgebiet im Kanton Glarus, verbrauchte im Jahr 2007 „0“ Liter Heizöl. Man muss davon ausgehen, dass bei einem Verbrauch von 215'000 Liter Heizöl die Verbrennungseinheiten mehrmals abgestellt werden mussten.
2. Laufen die vor ca. 10 Jahren eingesetzten Verbrennungseinheiten immer noch nicht optimal? Wenn Ja, hat man sich damit abgefunden? Durchschnittlich bleiben ca. 20 % Problemmüll (Schlacke und Filterstaub) nach der Verbrennung übrig. Diese müssen in dafür vorgesehenen Deponien für viel Geld deponiert werden. Aus zuverlässiger Quelle konnte ich erfahren, dass Glas der Verbrennung zugeführt wird, um die Temperatur der Öfen stabil zu halten. Dies ist in anderen Anlagen unüblich, so braucht z.B. die KVA Linthgebiet kein Glas! Der Verbrennung Glas beizumischen, um es nachträglich unverbrannt als teuren Problemmüll zu entsorgen, ist für mich nicht nachvollziehbar.
3. Wenn Glas beigemischt wird, ist die Ursache eine Fehlkonstruktion der Verbrennungseinheiten? Erstaunlich, dass im Bericht nirgends zu finden ist, dass jährlich zusätzlich ca. 800'000 Liter Altöl (während den kalten Jahreszeiten) der Verbrennung zugeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Anlagen verbrennt die KVA Basel ca. 1 Million Liter Heiz- und Altöl. Trotzdem hat z.B. die KVA Linthgebiet einen deutlich besseren Heizwert als der Brennstoff der KVA Basel. (KVA Linthgebiet ca. 12.5 MJ / kg - KVA BS ca. 11.3 MJ / kg / in Basel Tendenz sinkend)
4. Warum hat man mit ca. einer Million Liter Öl eine schlechtere Energieausbeutung?
5. Kann es sein, dass sich der Kanton einer nicht optimalen Verbrennungstechnik bedient?
6. Falls sich meine Befürchtungen bestätigen, wäre es nicht sinnvoll die Kehrichtverbrennungseinheiten vorzeitig zu ersetzen?

Durch einen optimalen Betrieb würde sich ein vorzeitiger Wechsel oder zumindest Anpassungen an die Grundanforderungen dieser Öfen rechtfertigen, so dass kein teures Heizöl mehr verbrannt werden müsste. Die Umwelt wird dadurch weniger belastet und es wird mehr Energie aus dem Abfall produziert!

Eduard Rutschmann

h) Interpellation Nr. 58 betreffend Neupositionierung Psychomotorik

08.5225.01

Die Psychomotorik-Therapie wird bei Störungen angewandt, welche die Motorik und die psychische Befindlichkeit betreffen. PatientInnen sind in der Regel Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahren. Die Störungsbilder umfassen:

- Entwicklungsrückstände in der Grob-, Fein- und/oder Grafomotorik
- Hyperaktivität und/ oder Aufmerksamkeitsstörungen
- Defizite in der Bewegungsentwicklung und Körperwahrnehmung nach Unfällen oder Krankheiten
- Neuropädiatrische und Kinderpsychiatrische Störungen, Psychosomatische Erkrankungen

Seit der Einführung des NFA (Januar 2008) wird diese von der IV anerkannte Therapieform durch die Kantone finanziert. In Basel-Stadt wird die Psychomotorik-Therapie traditionell von einer vom Kanton angestellten Psychomotorik-Therapeutin (50 % beim HPD, 40 % bei der KJPK) und in freien Praxen ausgeübt.

Ab Juli 2008 wurden die 50 Stellenprozente HPD (40 % bleiben bei der KJPK) neu unter das Patronat des Kindergartenrektorates gestellt, als Versuch, die Psychomotorik-Therapie in den Schulen zu integrieren. Die Psychomotorik-TherapeutInnen in den freien Praxen haben bis Ende 2010 eine Art Übergangsvertrag mit dem ED unterzeichnet, der ihre Leistungen, die ärztlichen Indikationen (IV-Kriterien), Therapiedauer, das Controlling und die Bezahlung regelt.

Ab 2011 soll dem Vernehmen nach die Psychomotorik-Therapie neu ganz beim Kanton positioniert werden. Die traditionell gut funktionierende Zusammenarbeit mit den privaten Praxen soll beendet werden. Die bestehenden Verträge sollen nicht mehr verlängert und die von der IV frei gegebenen Gelder für Psychomotorik ausschliesslich in schulische Angebote (bspw. Förderzentren) fliessen.

Die Psychomotorik-Therapie ist sehr eng mit Familie und Elternhaus verbunden. Deshalb stellen sich bei der künftig engen Bindung an die Schule gewisse Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bis anhin ist die Psychomotorik-Therapie im Kanton eine ausschliesslich ärztlich-psychologisch indizierte Therapieform. Bleibt die Indikationsstellung künftig eine ärztliche, resp. eine psychologische und damit eine fachlich qualitativ seriöse Abklärung?
2. Bei dieser sensiblen und oft langjährigen Arbeit mit PatientInnen sollte eine freie Wahl der Therapeutinnen möglich sein. Ist diese ab 2011 weiterhin garantiert?
3. Was passiert mit Kindern, deren Krankheit den sehr engen Kriterien der IV nicht entspricht, die aber dringend eine Psychomotorik-Therapie brauchen?
4. Was geschieht mit den jungen Kindern, die noch nicht im Kindergarten eingeschult sind und den Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit absolviert haben? Bleibt ihre Behandlung garantiert? Werden sie in freier Praxis (weiter-)behandelt?
5. Müsste nicht eine paritätische Lösung angestrebt werden, d.h. sowohl ein Angebot für schulische Fördermassnahmen an den Schulen, als auch Behandlungen in den Praxen bspw. für schwerer erkrankte Patienten mit Geburtsgebrechen und aufwändigen Therapieformen?

Doris Gysin

i) Interpellation Nr. 59 betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

08.5226.01

Im Dezember 2005 wurde von Nationalrat Toni Brunner die parlamentarische Initiative „Scheinehen unterbinden“ (05.463) eingereicht. Die Initiative fordert, Art. 98 des Zivilgesetzbuches so zu ergänzen, dass Verlobte ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft bei der Eröffnung des Ehevorbereitungsverfahrens im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder eines gültigen Visums sein müssen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK NR) hat eine Vorlage für eine entsprechende Ergänzung des ZGB erarbeitet und diese im Juni 2007 einem Vernehmlassungsverfahren unterziehen lassen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurden laut Bericht der SPK von der Mehrheit der Kantone begrüsst. So sprachen sich lediglich fünf Kantone (BE, GE, NE, SH und VD) gegen die Vorlage aus. Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich offenbar für diese Initiative ausgesprochen, die erheblich in die in der Bundesverfassung und der EMRK verankerte Rechtsgarantie auf Ehe und Familie eingreift.

Auch Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne Aufenthaltsbewilligung haben das Recht eine Familie zu gründen. Dieses Recht wird ihnen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich abgesprochen. Dies wird

auch von namhaften JuristInnen bestätigt, so äusserte sich Prof. Dr. iur. Thomas Geiser (FAA-HSG) in einem Referat („Scheinehe, Zwangsehe und Zwangsscheidung aus zivilrechtlicher Sicht“, März 2008) dahingehend, dass die Forderungen der erwähnten parlamentarische Initiative „mit dem Grundrecht der Ehefreiheit nicht vereinbar“ und deshalb verfassungswidrig seien.

Das SID hat bis anhin in manchen Fällen Eheschliessungen für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung zugelassen, wenn die erforderlichen Unterlagen bereits vorhanden und ein fester Wille für eine Ehegemeinschaft vorhanden war. Diese Praxis wurde zwar sehr restriktiv gehandhabt, schloss aber eine Ehe für Menschen mit prekärem Aufenthalt nicht grundsätzlich aus. Es ist für mich und zahlreiche in diesem Bereich engagierte Personen und NGOs nicht nachvollziehbar, weshalb sich das von einer rot-grünen Mehrheit regierte Basel für diese Gesetzesänderung aussprach, die es Menschen ohne geregelten Aufenthalt verunmöglicht, eine Ehe zu schliessen. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, der parlamentarischen Initiative „Scheinehen unterbinden“ zuzustimmen?
2. Wie gedenkt die Regierung bei einer erfolgten Gesetzesänderung die Praxis zu gestalten, um die in der BV und der EMRK garantierten Rechte nicht zu verletzen?
3. Wie gedenkt die Regierung, den Familiennachzug zu erleichtern für Paare, die schliesslich ihre Ehe im Ausland eingehen müssen?
4. Wie gedenkt die Regierung, dem Recht der eventuell betroffenen Kinder, bei beiden Elternteilen zu leben, nachzukommen?
5. Inwieweit wird dem Zivilstandesamt durch die in Art. 99 Abs. 4 des Gesetzesvorschlags enthaltene Benachrichtigungspflicht eine fremdenpolizeiliche Funktion übertragen?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Meinung namhafter Zivilrechtler, die diese Gesetzesänderung als verfassungswidrig bezeichnen?

Heidi Mück

j) Interpellation Nr. 60 betreffend Umgang mit "Botellónes" in Basel

08.5235.01

In letzter Zeit kann aus den Medien entnommen werden, dass das Phänomen der kollektiven Trinkgelage, die Botellónes ("grosse Flasche" auf spanisch), in der ganzen Schweiz für Aufsehen sorgt. Verschiedene Städte haben in Bezug auf die Massenbesäufnisse, welche über die Online-Plattform Facebook organisiert werden, unterschiedliche Handhabungen beschlossen.

In einigen dieser Städte wurden die geplanten Botellónes bewilligt oder geduldet, in anderen will man sie verbieten. Einige Städte haben vorgeschlagen, mit anderen Schweizerischen Städten eng zusammen zu arbeiten, um gemeinsam angemessene Lösungen zu suchen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Regierung die Frage gestellt, wie sie mit "Botellónes" umgehen will, falls so ein Treffen in Basel stattfindet?
2. Ist die Regierung auch bereit, mit anderen Städten wie Genf zusammen zu arbeiten?
3. Gibt es für Botellónes eine rechtliche Basis? Oder werden die Jugendlichen mit einer Wegweisung, polizeilichen Eingriffen oder Verboten rechnen müssen?
4. Ist die Regierung bereit, nach den Gründen solcher Massenbesäufnisse zu fragen und sie zu untersuchen?
5. Ist sie bereit, mit den Jugendlichen in Dialog zu treten und konsensfähige Lösungen zu suchen?

Sibel Arslan

k) Interpellation Nr. 61 betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt

08.5243.01

Die Industriellen Werke Basel haben für das nächste Jahr Strompreiserhöhungen von durchschnittlich 23 % angekündigt. Die gleichzeitig vorgesehenen Strompreiserhöhungen in anderen Kantonen und Städten der Schweiz sind meistens tiefer. Die Stadt Zürich gewährt ihren StromkundInnen für die nächsten drei Jahre sogar einen Rabatt von 15 %.

Die IWB begründen ihre Strompreiserhöhung vor allem mit den hohen Tarifen der Schweizerischen Netzgesellschaft, der "Swissgrid". Diese wiederum macht geltend, dass sie damit die Kosten des Netzes (Erstellung

wie Betrieb) bezahlen müsse und sich die Erhöhung aus den grösseren Kosten ergäbe. Tatsache ist dabei, dass diese Netze von den Stromgesellschaften, meist vor längerer Zeit schon, erstellt wurden und jetzt an Swissgrid übergangen (zu welchem Preis sie übergangen und ob sie bereits abgeschrieben waren, ist nicht bekannt).

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei Swissgrid um eine Monopolgesellschaft im Bereich der grossen Übertragungsnetze handelt und, dass auch die stromproduzierenden Elektrizitätskonzerne je in ihren Gebieten noch auf Jahre hinaus faktisch eine Monopolstellung besitzen. Für die Überwachung des Strommarktes, insbesondere im Hinblick auf dessen Liberalisierung, wurde die Elektrizitätskommission eingesetzt. Wesentlich ist im Weiteren, dass die Netzgesellschaft Swissgrid die Auflage erhalten hat, ihre Leistungen zu Gestehungskosten zu erbringen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die genaue Begründung und Berechnung der Preiserhöhung der Swissgrid? Neben möglicherweise teurerem Einkauf und auferlegter Förderabgabe geht es vor allem um die Kosten der eigentlichen Dienstleistung der Stromübertragung. Wie weit ist in der Preiserhöhung ein Anteil für Erstellung des Netzes enthalten, beziehungsweise wie weit musste Swissgrid für die Übertragung des Netzes von den Stromgesellschaften diese hierfür entschädigen? Wie hoch sind die Kosten des laufenden Unterhalts? In welchem Umfang werden die Stromgesellschaften, welche die Übertragung bisher vorgenommen haben, wirtschaftlich entlastet? Warum erfolgt auf dieser Seite keine Strompreissenkung?
2. Wie begründen die Industriellen Werke Basel (IWB) die Preiserhöhung genau? Insbesondere interessiert, warum die IWB mit durchschnittlich 23 % Strompreiserhöhung schweizweit praktisch an der Spitze stehen. Wo liegen die Unterschiede zu andern Stromanbietern, welche weit geringere Aufschläge verlangen, gar keine solchen in Rechnung stellen oder sogar Rabatt gewähren?
3. Was unternehmen IWB und der Regierungsrat gegen die Strompreiserhöhung? Haben Sie alle Rechtsmittel ausgeschöpft? Gedenken IWB und Regierungsrat bei den Stromgesellschaften zu intervenieren zwecks Senkung der Strompreise selber?

Lukas Engelberger

I) Interpellation Nr. 62 betreffend Einsprache gegen das Rahmenbewilligungsgesuchs für ein neues Atomkraftwerk im Solothurner Niederamt (Gösgen)

08.5244.01

Im Juni 2008 hat die Atel ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Atomkraftwerk mit Standort im Solothurnischen Niederamt (Gösgen) eingereicht. In der Interpellationsbeantwortung vom 2. September 2008 verpflichtet sich der Regierungsrat Basel-Landschaft aufgrund seiner Kantonsverfassung im Rahmen des Planungs- und Bauverfahrens bei den zuständigen Instanzen in Bern zu intervenieren und gegen den Bau des KKW Niederamt eine offizielle Einsprache einzureichen (vgl. baz vom 5.9.2008).

In der Kantonsverfassung Basel-Stadt (§ 31, Abs. 3) wird der Staat verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. Die Luftdistanz zwischen Basel und dem geplanten Kernkraftwerk beträgt ca. 30-35 km. Somit liegt das geplante Kernkraftwerk in einer Entfernung zu Basel, wo eine direkte Gefährdung der Basler Bevölkerung im Falle eines Störfalls gegeben ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheitsmängel des Kernkraftwerks Fessenheim im Elsass, welches ca. 45 km vom Basel entfernt liegt, behoben werden bzw. darauf hingewirkt, dass das Kernkraftwerk wegen gravierenden Sicherheitsmängel still gelegt werden soll - unter anderem mit einer Kostenbeteiligung am Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS) (RRB 22.11.2005).

Gemäss der Kantonsverfassung Basel-Stadt ist der Staat also verpflichtet, sich gegen Kernkraftwerke zu wenden, insbesondere wenn die Bevölkerung von Basel-Stadt im Falle eines Störfalls von den Auswirkungen in Folge der räumlichen Nähe direkt betroffen sein könnte. Die direkte Gefährdung durch das geplante Kernkraftwerk in Gösgen kann aufgrund der geringen Distanz von nur 30-35 km auf keinen Fall ausgeschlossen werden, wie das der Störfall von Tschernobyl gezeigt hat. Damals waren Menschen in weit grösserer Distanz (mehrere 100 km) vom Unfall betroffen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass durch ein neues Kernkraftwerk im Solothurnischen Niederamt (Gösgen) die Bevölkerung von Basel im Falle eines Störfalls direkt betroffen und gefährdet ist?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, aufgrund der Kantonsverfassung Basel-Stadt bei den zuständigen Instanzen in Bern im Rahmen des Plan- und Baubewilligungsverfahren gegen das geplante Kernkraftwerk Einsprache zu erheben?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um zukünftig zu verhindern, dass in Basel weiterhin Atomstrom über den Stromeinkauf an der Strombörse ins Netz der IWB eingespiessen wird?

Martin Lüchinger

m) Interpellation Nr. 63 betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung

08.5245.01

Auf das Jahr 2008 hat die APG ihre Tarife für den Plakataushang mehr als verdoppelt. Der Preis für eine normale politische Plakatierung (4 Wochen Streuaushang, 4 Wochen Wahlständer) stieg gegenüber 2007 um über 100% von CHF 4'856 auf CHF 12'012. Dies geschah ohne Vorankündigung. Die APG verweist auf eine Veranstaltung vom vergangenen Herbst. An dieser Veranstaltung soll die Preiserhöhung kommuniziert worden sein. Die schriftlich abgegebenen Unterlagen enthalten aber die niedrigen Tarife, welche für das Jahr 2007 gegolten haben. Die von der APG ins Feld geführte qualitative Verbesserung ist nicht erkennbar. Die Wahlständer stehen an den gleichen Orten wie 2007. Und was z.B. eine Plakatierung in der Autoeinfahrt zum Parking der Migros Effringerstasse soll, bleibt rätselhaft.

Die APG hat vom Kanton Basel-Stadt nach einer Ausschreibung einen Vertrag über 15 Jahre erhalten. Auf meine Rückfrage beim Baudepartement erhielt ich die Antwort, die Preiserhöhung sei dem Departement seit Frühjahr 2008 bekannt, es handle sich um eine Anpassung an das schweizerische Preisniveau.

Diese Aussage erstaunt, da es sich bei den allermeisten Standorten um Allmend handelt, welche ausschliesslich im Besitz des Kantons ist. Es darf doch nicht sein, dass schweizerische Mittelwerte als Grundlage für alle Kantone gelten. Weder besteht ein Konkordat, noch sind in diesem Bereich irgendwelche Bundesregeln erlassen worden. Zum Beispiel in Genf sollen für die politische Plakatierung gesonderte Regeln bestehen

Das Verhältnis zwischen der APG und dem Kanton Basel-Stadt war in den letzten gut 10 Jahren verschiedentlich belastet:

1997: Kurz vor Ende der Amtszeit von Regierungsrat Stutz schloss die Regierung am 25. Januar 1997 mit der APG den so genannten Toilettenvertrag ab: Die APG finanzierte WC's im Tausch für neue Standorte im System „Scrollingfars“ (im Kasten sich drehende Plakate). Für die APG ein mehr als lukratives Geschäft. Nur drei Tage später, am 28. Januar, änderte die Regierung die Verordnung über die öffentliche Plakatierung und hielt unter anderem fest, dass ab 6. Februar 1997 der Aushang öffentlich ausgeschrieben werden müsse. Die Finanzkommission kritisierte den Deal mit der APG heftig und rechnete aus, dass damit der öffentlichen Hand während der Dauer des 15 Jahre gültigen Vertrags Erträge in der Höhe von CHF 30 Mio. verloren gehen.

2000: Nachdem die GPK bereits 1999 die Regierung wegen des Vertrags mit der APG gerügt hatte, nahm 2000 die Kritik an Schärfe zu. Damals wurde erstmals auch die Umsetzung des Vertrags mit der APG kritisiert. Zudem rügte der Vertreter der EVP, dass die APG ihre Versprechen nicht einhalte.

2002 gelangte das Gesamtkonzept der öffentlichen Toilettenanlagen vor den Grossen Rat. In der Debatte wurde mehrfach festgehalten (selbst von einem Vertreter der Liberalen), der Vertrag mit der APG stinke 300 Meter gegen den Wind und komme den Kanton teuer zu stehen. Der Vertrag jedoch ist nicht kündbar. Hingegen beschloss der Grosse Rat, dass Toilettenanlagen künftig von ihm bewilligt werden müssen.

2003 wird das Konzept für die Toilettenanlagen vom Grossen Rat beschlossen.

2005: Seit einigen Jahren haben die IWB in eigener Regie Werbeflächen für Kleinplakate in dafür vorgesehenen Rahmen z.B. an ihren Stromkästen vermietet. Dies wird nun vom Baudepartement unterbunden mit dem Hinweis, auch Stromkästen stünden auf Allmend und da habe die APG laut Vertrag das Monopol. Nur die APG dürfe Aufträge an Unterfirmen weitergeben. Diese Monopolsituation führte zumindest 2007 dazu, dass die Tarife für Kleinplakate in Basel 11 Mal höher waren als in Zürich.

Und nun folgt 2008 das nächste Kapitel in der Geschichte des APG-Monopols: der anfangs erwähnte Preisaufschlag für politische Plakatierung um über 100%. Im Fall des Grünen Bündnisses schlagen die Kosten für den Aushang von 100 Plakaten mit gut 15% des Gesamtbudgets gegenüber 8% im Vorjahr zu Buche. Die APG nützt ihr privates Monopol schamlos aus und gefährdet damit die politische Meinungsbildung. Die Gefahr besteht, dass kleinere, finanzschwächere Gruppierungen nicht mehr an Wahlen teilnehmen oder auf ein Referendum verzichten, weil sie sich so teure Kampagnen ganz einfach nicht leisten können.

Es stellen sich aus den oben stehenden Ausführungen folgende Fragen:

1. Sind in den Verträgen mit der APG Tarife vereinbart worden, oder enthalten sie zumindest Hinweise auf die Preisgestaltung?
2. Wer hat von Seiten des Kantons der mehr als 100%igen Preiserhöhung für das Jahr 2008 zugestimmt?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass durch diese Preiserhöhung die politische Meinungsbildung behindert wird?
4. Kennt der Regierungsrat die Regelung, welche für politische Plakatierung im Kanton Genf gilt?
5. Wäre die Genfer Regelung auch für Basel anwendbar?
6. Welche Tarife zahlt der Kanton für seine eigenen Kampagnen (z. B. Gesundheitsförderung, Prix Schappo etc.)

7. Ist die Regierung bereit, mit der APG über reduzierte Preise für politische Meinungsbildung zu verhandeln, respektive die Regelung 2007 wieder einzufordern, allenfalls unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung?
8. Ist die Regierung bereit, bei der kommenden Neuausschreibung zugunsten der politischen Plakatierung besondere Tarife zu fordern?

Urs Müller-Walz

n) Interpellation Nr. 64 betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt

08.5246.01

Die Buslinie 30 erfreut sich grosser Beliebtheit. Dies kann nicht erstaunen, verbindet sie doch wichtige Institutionen wie die Universität und mehrere Spitäler mit den Bahnhöfen.

Eine Umstellung auf Trambetrieb würde nicht nur der Bedeutung dieser Verbindung Rechnung tragen. Sie würde auch interessante zusätzliche Linienführungen über die heutigen Endpunkte der L 30 hinaus ermöglichen, insbesondere könnten am Bahnhof SBB Linien aus dem Leimen- oder Birstal über das Heuwaageviadukt sinnvoll in die Stadt und über die Johanniterbrücke nach Kleinbasel weitergeführt werden.

Betriebliche Vorteile würden dadurch entstehen, dass die Fahrplanstabilität eines Trams wesentlich besser ist als diejenige einer Buslinie. Zudem entstünde eine attraktive Ausweichroute bei Störungen und Umleitungen.

Erfahrungen mit der Verlängerung der Linie 8 zeigen, dass neue Tramstrecken in sehr kurzer Zeit geplant, politisch genehmigt und zur Baureife gebracht werden können.

Eine Koordination von weiteren zur Diskussion stehenden Ausbauvarianten des Tramnetzes mit anstehenden Bauvorhaben, wie zum Beispiel der Sanierung des Heuwaageviadukts, muss deshalb geprüft werden, sollen unnötige Kosten und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er die „Tramwürdigkeit“ der Linie 30, auch im Kontext mit den dadurch möglichen neuen Netzvarianten, beurteilt,
- ob er bereit ist und ob es vom Zustand der Bausubstanz her zu verantworten wäre, die Sanierung des Heuwaageviadukts so lange zu sistieren, bis über die Frage, ob ein Tram über die Johanniterbrücke (mit seiner logischen Weiterführung via Heuwaageviadukt zum Bahnhof SBB) gebaut werden soll, entschieden ist.

Christoph Wydler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort

08.5209.01

Nach dem Bau der neuen Wettsteinbrücke erhielt der Kanton einen der vier Basilisken, die ursprünglich an beiden Brückenköpfen standen zum Geschenk. Seither steht dieser Basilisk – zur Freude vieler Passanten - oben an der Wettsteinbrücke. Ein weiterer soll auch bald wieder im Kanton, der Öffentlichkeit zugänglich, aufgestellt werden. Der Eigentümer des dritten Basilisken soll bereit sein, das Monument, das zurzeit in der Innerschweiz an einem Seeufer steht, dem Kanton Basel-Stadt zu überlassen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der Frage, ob dieser Basilisk nicht erworben, restauriert und z.B. am Kleinbasler Brückenkopf platziert werden könnte. Denkbar wäre auch ein anderer Standort im Kanton, der öffentlich zugänglich ist, z.B. am Eingang der Gellerstrasse oder im Margarethen-Park.

Patricia von Falkenstein

b) Schriftliche Anfrage betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID)

08.5210.01

Die ZID, angesiedelt im Finanzdepartement (FD), erbringt gemäss eigenen Angaben "zentrale Informatikdienstleistungen zum Wohle aller Ämter bzw. Dienststellen des Kantons".

Hört man sich jedoch in der kantonalen Verwaltung bei Mitarbeitenden um, so ist festzustellen, dass die ZID vor allem für Unmut, Ärger und Pannen sorgt. Oftmals werden gezogene Tickets für ein Problem wochenlang nicht oder unzureichend bearbeitet. Besonders ärgerlich sind dabei auch oft langsame Verbindungen für die Internetzugänge resp. die Mailprogramme. Dabei hat sich vor allem das seit einiger Zeit eingesetzte Mailsystem Oracle Collaboration Suite (OCS) als Ärgernis erwiesen. In diesem Programm sind oftmals Ausfälle zu beklagen, teilweise können sich User nicht oder nur unzureichend einloggen bzw. werden durch ständige Verbindungsversuche die Arbeitsabläufe erschwert. Teilweise verschwinden, aufgrund von Verbindungsproblemen, zwischenzeitlich gar mails bzw. kommen mails doppelt an.

Aufgrund dieses eingeführten Systems finden auch vermehrt sogenannte "Wartungsfenster" statt, welche zumeist abends und/oder am Wochenende durchgeführt werden müssen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob ein solch fragiles Mailsystem für eine Verwaltung dieser Grössenordnung wirtschaftlich tragbar ist.

Ich erbitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Störungen hatte die ZID im Jahre 2007 resp. 2008 (bis 31.05.08) zu beheben?
2. Wie lange dauert es im Durchschnitt bis ein Ticket bei der ZID geschlossen werden kann und das Problem behoben ist?
3. Welches Problem tritt am häufigsten bei Störungen auf?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass viele Verwaltungsangestellte mit den Dienstleistungen resp. dem Service der ZID sehr unzufrieden sind?
5. Wie viele Störungen wurden spezifisch durch das Mailsystem OCS im Jahre 2007 resp. 2008 (bis 31.05.08) verursacht?
6. Nahmen seit der Einführung von OCS die Störungen zu?
7. Wurden aufgrund der OCS-Einführung bei der ZID neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?
8. Wie viele Wartungsfenster wurden 2007 und 2008 (bis 31.05.08) durchgeführt?
9. Wann fanden diese Wartungen statt?
10. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten dieser Wartungsarbeiten (bitte Personalkosten separat ausweisen)?
11. Wie hoch waren die Kosten für Wartungsarbeiten bei der ZID im 2007 generell?
12. Wird der Regierungsrat an OCS festhalten?
13. Aufgrund welcher Kriterien hat der Regierungsrat sich für das System OCS entschieden?
14. Ist der Regierungsrat bereit, Wartungsfenster externen Firmen zu übergeben, welche diese im Auftrage des Staates erledigen könnten?
15. Erachtet der Regierungsrat eine staatliche ZID als noch zeitgemäss oder könnten zumindest bestimmte Bereiche ausgelagert werden?

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?"

08.5213.01

Der Zivilschutz Basel-Stadt befindet sich seit Jahren in einer Sinnkrise. Durch die diversen Änderungen der Gesetzgebung, dem veränderten Auftrag im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, aber auch aufgrund der diversen Reformen bei der Armee, ist unklar, was die heutige Aufgabe des Zivilschutzes sein soll. Bisher wurde seitens der Verantwortlichen relativ wenig bezüglich Zivilschutz-Reform realisiert, einzig von einem Bestandesabbau ist die Rede. Die zum Zivilschutz gehörenden Bauten werden - wie man hört - mangels Nutzung regelmässig für irgendwelche "Wurst und Brot" Anlässe vermietet.

Der unklare Auftrag des Zivilschutzes führt dazu, dass die Zivilschutzleistenden in unserem Kanton zu einem grossen Teil demotiviert sind. Auch anlässlich des Einsatzes an der EURO 2008 sah man oft gähnende und

demotivierte Zivilschützer. Zudem sind die "normalen" Wiederholungskurse gemäss Aussagen vieler Beteiligter und eigenen Erfahrungen absolut sinnlose Veranstaltungen, in welchen durch irgendwelche zusammenhanglosen Übungen versucht wird, die Zeit tot zu schlagen. Und man wird bei einigen Kursleitern den Verdacht nicht los, wem es nicht zum Adjutanten im Militär reicht, wird halt Zivilschutz-Instruktor.

Weiter hört man von Angehörigen des Zivilschutzes immer wieder, dass diese nur noch sehr unregelmässig oder gar nicht zu Wiederholungskursen aufgeboten werden. Entsprechend müssen sie, da keine Diensttage geleistet wurden, den vollen Wehrpflichtersatz abliefern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, welche ausschliesslich den Kanton Basel-Stadt betreffen:

1. Wie viele Personen sind aktuell Angehörige des Zivilschutzes?
2. Wie viele (an und für sich nach Gesetz aufzubietende) Personen wurden im 2005, 2006 und 2007 (bitte einzeln angeben) nicht aufgeboten?
3. Aus welchen Gründen wurden diese Personen nicht aufgeboten?
4. Wie hoch waren die Einnahmen durch die Leistung von Wehrpflichtersatz im 2005, 2006 und 2007 aufgrund im Kanton Basel-Stadt nicht aufgebotener Zivilschützer?
5. Wie hoch waren die Kosten des Zivilschutzes in den Jahren 2005, 2006 und 2007 für den Kanton Basel-Stadt? Personalkosten bitte separat aufführen.
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen Wiederholungskurs pro Person? Personalkosten bitte separat aufführen.
7. Plant der Regierungsrat in den Bereichen, in denen der Kanton die Verantwortung trägt, Reformen? Wenn ja, welche?
8. Wenn Reformen geplant sind, wo könnte beim Zivilschutz gespart werden?
9. Wie viele Vermietungen von Zivilschutzbauten wurden im 2005, 2006 und 2007 vorgenommen?
10. Wie hoch waren die dadurch entstandenen Einnahmen?
11. Plant der Regierungsrat eine Veräusserung bestimmter Zivilschutzanlagen?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes

08.5214.01

1996 hat der Kanton Basel-Stadt ein bemerkenswertes Naturschutzkonzept erlassen. Dieses verfolgt das Ziel, Arten, Biotope und landschaftliche Eigenart zu erhalten. Vor dem Hintergrund des welt- und schweizweiten Rückganges der Biodiversität, ist die Umsetzung dieses Konzeptes von grossem Interesse. Das Konzept schlägt zahlreiche Ziele und Massnahmen vor.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Umsetzung dieses Konzeptes, welche Ziele konnten erreicht, welche Instrumente eingerichtet und welche Massnahmen ergriffen werden?
2. In welchen Bereichen besteht noch zusätzlicher Handlungsbedarf?
3. Wieviel Mittel wendet der Kanton ausserhalb des zur Zeit laufenden kantonalen Inventars für die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes auf, namentlich für die zielgerichtete Pflege artenreicher Lebensräume?
4. Können die Ziele des Naturschutzkonzeptes mit den heute aufgewendeten Mitteln erreicht werden?
5. Gedenkt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine umfassende Erfolgs- und Vollzugskontrolle zum Naturschutzkonzept vorzulegen?

Beat Jans

e) Schriftliche Anfrage betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung

08.5215.01

An einer Medienkonferenz vom 14. Juli 2004 stellte die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ihre damals massiv gekürzten Richtsätze für die Sozialhilfe vor. Der Kanton Basel-Stadt übernahm wie die meisten übrigen Kantone diese Richtsätze. Für viele Bezügerinnen und Bezüger bedeutete dies eine empfindliche Einbusse an Mitteln für ihren Lebensunterhalt. Positiv zu vermerken sind die verbesserten Freibeträge für das anrechenbare Erwerbseinkommen. Die in der Folge neu festgelegten Unterstützungsrichtlinien wurden bisher nur geringfügig geändert. Auch die baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien, gültig ab 1. Juni 2008, beruhen auf den damals festgelegten Zahlen.

Nun führt aber das Ansteigen der Preise für Energie, Nahrungsmittel und weitere Rohstoffe, verbunden mit Spekulationen auf dem Weltmarkt, auch in der Schweiz zu einer gesteigerten Teuerungsbewegung. Von Juni 2007 auf Juni 2008 erreichte der Basler Index der Lebenskosten bereits einen Wert von 3,1 Prozent. Wie weit die Teuerung im Laufe der kommenden Monate weiter ansteigt, ist noch nicht absehbar. Auch der Hypothekarzins, eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Mietzinse, ist auf 1. September 2007 von 3 auf 3,25 Prozent und auf 1. September 2008 von 3,25 auf 3,5 Prozent angestiegen. Zudem hat die gesteigerte allgemeine Teuerung Auswirkungen auf die Mietzinse.

Im Hinblick auf diese Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Begehren:

1. Die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien sollen möglichst schnell der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004.
2. In die Unterstützungsrichtlinien soll eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt werden.
3. Die heute mehr denn je ungenügenden Grenzwerte zum Ausgleich der Wohnkosten müssen angehoben werden.
4. Zu prüfen bleibt im weiteren, wie die Kürzungen der Sozialhilfe, welche von der SKOS im Jahre 2004 empfohlen wurden, korrigiert werden können.

Jürg Meyer

f) Schriftliche Anfrage betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf der Allmend

08.5216.01

Gemäss Art. 14 des Allmendgesetzes können Private um Benützungrecht der Allmend nachsuchen, z.B. um vorübergehend Verkaufsstände an bestimmten Tageszeiten zu errichten. Im Gespräch mit der zuständigen kantonalen Amtsstelle ist der Eindruck vermittelt worden, dass die Regelungen nicht eindeutig definiert sind. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- Wo kann in der Basler Innenstadt und ausserhalb des Stadtkerns auf öffentlichem Grund ein mobiler Verkaufsstand errichtet werden?
- Gemäss Angaben der Kantonsverwaltung bestehen lange Wartelisten für die kommerzielle Benützung der Allmend. Wäre es denkbar, weitere Plätze in der Innenstadt sowie ausserhalb des Stadtkerns für mobile Verkaufsstände vorzusehen?

Gemäss Angaben, die dem Anfragenden vorliegen, können kommerzielle Verkaufsstände auf der Allmend einzig Früchte, Gemüse, Marroni oder Glacé anbieten.

- In welchem Gesetz, Verordnung oder Reglement wird dies festgehalten?
- Was sind die Gründe für diese Einschränkung der Gewerbefreiheit? In anderen Städten (wie z.B. Zürich) werden auch Verkaufsstände mit anderen Waren toleriert (z.B. Stände für die schnelle Mittagsverpflegung).
- Paragraph 5 Abs. 2 des Allmendgesetzes hält fest, dass die Allmend durch dauernde Anlagen und Einrichtungen nicht benützt werden kann, wenn dadurch das Städte- oder Landschaftsbild verunstaltet wird. Mussten aus diesem Grund in den letzten Jahren bereits Gesuche abgelehnt werden und falls ja, welche Gesuche waren davon betroffen?
- Ist eine Lockerung dieser Beschränkung im Sinne einer allgemeinen Ausweitung des Angebotes denkbar? Wenn nein, was spricht dagegen?

Bei den mobilen Verkaufsständen von Marroni und Glacé fällt auf, dass das Angebot (bei Glacés) sowie die Preise von Stand zu Stand in der Innenstadt praktisch identisch sind. Ausserdem sind in der Innenstadt an den gleichen

Standorten seit Jahren immer die gleichen Verkäufer anzutreffen. Vereinzelt Verkaufsstände ausserhalb des Stadtkerns (z.B. vor öffentlichen Badeanstalten) kennen jedoch andere Preise.

- Wie sieht die Vergabep Praxis der Allmendbewilligungen aus?
- Gehören die vorhandenen mobilen Verkaufsstände zu einer einzigen Unternehmung?
 - Wenn ja, wieso können nicht andere Unternehmer zum Zug kommen? Gab es diesbezüglich Anfragen, die mangels Platz abgelehnt wurden? Oder besteht hierzu keine Nachfrage?
 - Wenn nein, wieso werden diese offensichtlichen Preisabsprachen auf öffentlichem Grund nicht unterbunden?

Emmanuel Ullmann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch

08.5224.01

Der ausufernde Datenschutz und fehlende gesetzliche Grundlagen führen dazu, dass Missbräuche im Sozialwesen, welche nichts anderes als Betrug sind, vielfach verdeckt und ungeahndet bleiben. Gemäss § 99 Abs. 3 der Basler Strafprozessordnung sind die Sozialbehörden heute wegen eines sog. besonderen Vertrauensverhältnisses zu ihren Bezüglern nicht zur Strafanzeige verpflichtet, sondern nur berechtigt. Diese Regelung öffnet der Willkür Tür und Tor. Es ist zwar erfreulich, dass die Anzeigen von Fürsorgebehörden betreffend Sozialhilfebetrug in letzter Zeit zugenommen haben, da die Erkenntnis langsam reift, dass der Missbrauch des Sozialhilfesystems nicht schützenswert ist. Eine klare gesetzliche Regelung ist aber notwendig, damit klar gestellt ist, dass eine Verpflichtung zur Anzeige besteht und der Datenschutz kein Täterschutz ist. Schon geringfügige Anpassungen in der Strafprozessordnung und im Sozialhilfegesetz könnten die Situation entschärfen. Die Strafprozessordnung könnte wie folgt ergänzt werden:

- Ergibt sich im Rahmen einer Strafuntersuchung der begründete Verdacht, dass jemand bei einer Fürsorgebehörde unter unwahren oder unvollständigen Angaben wirtschaftliche Hilfe erwirkt hat, sind Polizei und Untersuchungsbehörde verpflichtet, die Fürsorgebehörde über diesen Umstand zu informieren.
- Andererseits sind die Fürsorgebehörden zur Anzeige bei der Polizei verpflichtet, wenn jemand wirtschaftliche Hilfe unter unwahren und unvollständigen Angaben erwirkt hat und sich in diesem Zusammenhang der begründete Verdacht einer Straftat ergibt.

Auch gibt es immer wieder Versuche, unsere Sozialbehörden zu bedrohen und zu erpressen. Hier stellt sich die Frage, ob die Mitarbeitenden nicht durch eine Anonymisierung der Verfahren besser geschützt werden könnten. Die Namen der Sozialhilfebehörden-Mitarbeitenden müssen den Antragsstellern nicht bekannt sein.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Anzeigerecht von Behörden und Beamten (§ 99 Abs. 3 Strafprozessordnung) in eine Anzeigepflicht umgewandelt werden muss?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Sozialhilfegesetz dahingehend geändert werden muss, dass die Fürsorgebehörden zur Anzeige bei der Polizei verpflichtet werden, wenn jemand wirtschaftliche Hilfe unter unwahren und unvollständigen Angaben erwirkt?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die entstehenden jährlichen Kosten durch Missbräuche im Sozialwesen (in Zahlen)?
4. Was unternimmt die Regierung zusätzlich, um den Missbräuchen im Sozialwesen entgegenzutreten?
5. Trifft es zu, dass verschiedene Sozialämter unter ständigem Polizeischutz oder mit einem Sicherheitsdienst arbeiten müssen?
6. Könnten Mitarbeitende von Sozialbehörden durch eine Anonymisierung der Verfahren besser geschützt werden?

Alexander Gröflin

h) Schriftliche Anfrage betreffend Überwachungskameras

08.5229.01

Vor der EURO 08 sind auf Kantonsgebiet eine stattliche Anzahl Überwachungskameras installiert worden. Etliche sind bis anhin nicht abgebaut worden. Gemäss Medienberichten soll die Überwachung per Video im öffentlichen Raum sogar weiterhin zunehmen (als ein Beispiel unter anderen seien Sportanlagen genannt).

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wo wurden in den Jahren 2007/08 Kameras zur Überwachung öffentlicher und allgemein zugänglicher Orte installiert und autorisiert? Wo im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der EURO 08?

1. Welche Kosten hat dies ausgelöst?
2. Wo wurden im gleichen Zeitraum private Kameras (zur Überwachung von Allmend oder die Allmend tangierend) installiert und allenfalls durch den Datenschutz kontrolliert und autorisiert/nicht autorisiert?
3. Für welche Kameras ist der eidgenössische Datenschützer zuständig?
4. Welche Bewilligungsdauern wurden für Kameras im direkten oder erweiterten Zusammenhang mit der EURO 08 bestimmt? Wurden allenfalls Verlängerungsgesuche eingereicht?
5. Gemäss §6a Abs. 2 des Datenschutzgesetzes „dürfen Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte eingesetzt werden, wenn sie dem Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen dienen. Nur die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Orte dürfen mit Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten erfasst werden.“
Welche Detailkriterien wurden seitens der Zuständigen zur Definition des ‚notwendigen Ortes‘ entwickelt?

Ernst Jost

i) Schriftliche Anfrage zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität"

08.5248.01

Im Ausgabenbericht betreffend „Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung“ ist zu lesen:

„Die Sanierung des Heuwaageviadukts und des Steinengrabens bedingen umfangreiche bauliche Arbeiten. Im Zuge der Sanierung besteht deshalb die Möglichkeit, im gesamten Abschnitt vom Nautunnel bis zur Steinenschanze einen einheitlichen Querschnitt, eine klare Verkehrsführung sowie Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs mit verhältnismässig geringem finanziellem Zusatzaufwand zu realisieren.“

In diesem Zusammenhang ergibt sich meiner Meinung nach eine günstige Gelegenheit, auch die Verkehrssicherheit der nächstgelegenen Bushaltestelle „Universität“ (Richtung Bahnhof SBB) am Steinengraben zu überprüfen. Sie wird - vor allem während der Vorlesungszeit - von vielen Studierenden frequentiert, die den Bus Nr. 30 zwischen der Lyss und dem Bahnhof SBB benutzen.

Es ist immer wieder zu beobachten, dass FussgängerInnen den vierspurigen Steinengraben mit seinem hohen Verkehrsaufkommen unvorsichtig überqueren. Die Unterführung wird leider oft gemieden, sobald der Bus in Sichtweite auftaucht. Auch entstehen heikle Situationen, wenn die auf den Bus Eilenden auf dem Veloweg zudem neben dem nördlichen Abgang zur Fussgängerunterführung auf die Kreuzung laufen, weil es auf diesem Strassen-Teilstück kein Trottoir gibt. Dabei gefährden sie sich und die von der Lyss herkommenden VelofahrerInnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte die gefährliche Querung à Niveau des vierspurigen und viel befahrenen Steinengrabens verbessert oder durch verkehrstechnische Massnahmen entschärft werden?
2. Könnte z. B. ein Fussgängerstreifen in die Lichtsignalanlage integriert werden?
3. Wäre allenfalls eine Verlegung der Bushaltestelle denkbar - z. B. auf die Höhe der Kornhausgasse, was zudem einen direkten Durchgang zur Universität am Petersgraben eröffnen würde?
4. Gäbe es möglicherweise auch einfachere oberirdische Lösungen?

Maria Berger-Coenen

j) Schriftliche Anfrage betreffend Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee

08.5253.01

An der Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee kommt es auffallend häufig zu Kollisionen oder Beinahe-Kollisionen zwischen dem Tram und dem Individualverkehr. Zwar ist die Kreuzung mit einem Andreaskreuz gesichert. Offensichtlich genügt das aber nicht.

Problematisch scheint in diesem Zusammenhang, dass das Tram dort mit 50 km/h über die Kreuzung fahren darf. Angesichts der langen Bremswege des Trams und der nur mässigen Übersichtlichkeit der Kreuzung erscheint eine solche Geschwindigkeit als zu hoch.

Eine Tempolimit für das Tram von z.B. 30 km/h würde die Situation wesentlich entschärfen, wäre ohne Kosten realisierbar und würde den Trambetrieb nicht beeinträchtigen, da sich die besagte Kreuzung nahe vor bzw. nach einer Endhaltestelle befindet, wo ohnehin Fahrplan-Kompensations-Haltezeiten stattfinden, d.h. wo die Haltezeiten länger sind, als an einer normalen Haltestelle nötig wäre.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie sich nicht für eine solche einfache, billige und wirksame Massnahme erwärmen kann, bevor noch mehr als Sachschaden zu beklagen ist.

Thomas Mall

k) Schriftliche Anfrage betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfässerplatz

08.5254.01

Vor vielen Jahren wurde das "Tramhäuschen" am Barfässerplatz recht aufwändig neu gebaut. Leider ohne brauchbare Sitzgelegenheit für die Wartenden. Dem Architekten gefielen solche nicht. Als Behelf werden seither "Basler Bänggli" tagsüber vom BVB-Personal hingestellt und am Abend weggeräumt, damit sie als "Mobilien" nicht in die Domäne des Architekten fallen.

Diese Seldwylerei (am Morgen hinaus, am Abend hinein) wird nun seit Jahren zelebriert, zum Schaden für die Wartenden am Abend und die Rücken des Personals.

Ich frage die Regierung deshalb an, wie lange sie diesem Tun noch zuzuschauen gedenkt, und ob sie das ästhetische Empfinden eines längst entlöhnten Architekten höher einstuft als ihre eigene Verfügungsgewalt im Interesse der Allgemeinheit.

Thomas Mall